

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße Nr. 18b.
Telephonruf Nr. 3302.

Inserte
für die sechsgepaltenen Colonieliste oder deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **170 300** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Der Kampf zwischen Kultur und Barbarei.

Der Kampf in Crimmitschau hat wieder einmal den niedrigen und barbarischen, kulturfeindlichen Fabrikfeudalismus der Ausbeuter in seiner vollen Größe aller Welt geoffenbart. Nieder mit den Arbeitern, nieder mit Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit — hoch der Herr im Hause und die Sklaverei der Arbeiterschaft! So lautete der Sinn aller von jener Seite ausgegangenen Kundgebungen und Hekereien. Neuerdings zeigen sie dadurch, wie berechtigt der Ausdruck Schlotjunker für sie ist und wie sie in bezug auf die Wertschätzung und Behandlung der Arbeiter die gleichwertigen Genossen der Krantjunker sind. Aus allen den tausenden Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit, die sich innerhalb einer fast vierzigjährigen Periode abgepielt, aus allen den gewaltigen politischen Kämpfen zwischen den herrschenden und den beherrschten Klassen haben sie nichts gelernt, sie stehen trotz allen reichen Erfahrungen in diesen Kämpfen noch auf einem so tiefen Standpunkt, der etwa jener Auffassung entspricht, die in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von dem Fabrikanten Zwanziger betätigt wurde und die den furchtbaren schließlichen Arbeiteraufstand zur Folge hatte.

Diese industrielle Sklavenerhaltungspolitik ist sogar schon vom Regierungstisch wiederholt zurückgewiesen worden. So sagte vor mehreren Jahren Graf Posadowsky im Reichstag unter anderem: „Die besitzenden Klassen sollten deshalb auch jetzt mehr denn je darauf achten, die arbeitenden Klassen billig und gerecht zu behandeln. Das höchste Gut eines Volkes ist nicht die Dividende und ist nicht der Reinertrag, und man möchte in dieser Beziehung, meine ich, wünschen, daß das deutsche Volk etwas mehr wieder an das Volk der Denker und Dichter erinnerte und für solche Gesichtspunkte wieder etwas mehr Verständnis gewinnen möchte.“ Das war im April 1898, acht Monate später erließ derselbe Posadowsky sein bekanntes vertrauliches Rundschreiben an die Regierungen, um Material für die Zuchtanstalt zu gewinnen. Damit aber machte er denselben Profitjägern und Sklavenerhaltern, denen er mit den obigen Worten einige Wahrheiten ins Gesicht gesagt, die größte Freude. Damit besorgte er ihre Geschäfte und stellte er sich in den Dienst ihrer, von ihm vorher verurteilten Bestrebungen.

Die Gewerbeordnung und die Arbeiter.

Erlebnisse eines Metallarbeiters von G. S.

Der Schlosser Karl Kluge sah nach Beendigung seiner nicht sehr reichen Abendmahlzeit im Kreise seiner Familie seine Pfeife rauchend. Die Kinder zeigten, wie dies so üblich in der Familie war, dem Vater ihre Schulaufgaben, bevor sie zu Bett gingen. Fritz, der älteste der Knaben, hatte die schwierigste Aufgabe zu machen, durfte aber auch deshalb etwas länger aufbleiben als seine übrigen Geschwister, weil er auch „Waters Zeitung“ schon eifrig las und als bald vierzehnjähriger allerlei Fragen an Papa zu stellen hatte. „Mutter,“ meinte Vater Kluge eines Abends, „unser Fritz wird Ostern aus der Schule entlassen, was werden wir ihn wohl für ein Handwerk lernen lassen?“ Auch Mutter wußte da keinen Rat, obwohl sie in Gedanken schon alle Geschäfte der Reihe nach durchgegangen war. Alle Berufe wären ja überfüllt, meinte Vater Kluge, und da der Rat sehr schwer, doch lasse man Fritz seine Wünsche äußern. „Fritze“ hatte schnell eine Antwort zur Hand! „Früher wollte ich immer Vater lernen,“ meinte er treuherzig, „doch habe ich jetzt den Wunsch ein „Monteur“ zu werden!“ „Das Geschäft ist auch verdammt lieblich,“ erklärte der Vater, „doch ist es ja fast egal, welche Branche du erlernst, die Hauptsache wird sein, daß du gesund und kräftig dazu bist und die nötige Lust zu diesem Handwerk hast.“ Fritze jubelte, als er den Vater so reden hörte, hatte er doch von seinen Schulkameraden die Schilderungen deren älterer Brüder abgehört, die als „Monteurs“ die „ganze Welt bereiserten“, aus Italien, Spanien, Transvaal u. sogar Briefe und — Ansichtspostkarten heimgeschickten.

Es galt jetzt also für Vater Kluge, eine passende Lehrstelle für Fritze zeitig auszumachen, da ja heute die Eltern in der Sorge um die Berufswahl ihrer Kinder schon meistens ein ganzes Vierteljahr vor der Entlassung aus der Schule sich um eine „gute“ Lehrstelle bemühen. Am besten wäre es, meinte Kluge, wenn der Junge bei einem „Krauterei“ in die Lehre trete, da in den Großbetrieben an eine richtige Ausbildung der Jungen doch nicht mehr gedacht werden könnte. Gätte Fritze da noch ein Wortlein mitzureden gehabt, so wäre er lieber für die Lehre in einer großen Maschinenfabrik gewesen. „Werde erst ein tüchtiger Schlosser, dann kannst du jede Monteurstelle später noch bekleiden,“ belehrte ihn aber der Vater.

Nach mehreren Wochen war dann auch glücklich ein Meister gefunden, der in einer engen Gasse seine „Kunst“ betrieb und zwei Gesellen beschäftigte. Meister Sagebiel, ein alter Innungsbruder, war nicht wenig stolz auf seine Erfahrung und zeigte mit Behagen dem Vater und Sohn die Werkstätte und alle vor kommenden Arbeiten. „Bei mir kommt eben rein alles vor,“ erklärte selbstbewußt der Alte, „hier kannst du ein tüchtiger Schlosser werden, wenn du Lust und Liebe zum Handwerk hast. Leider lernt unsere heutige Jugend unwillig das Handwerk, daher kommt es auch, daß so viele unfähige Arbeiter — arbeitslos herum laufen.“ Fritz blickte nach dem Vater, der nur ein Schelm für die Klagen des Alten hatte. Der Vater vereinbarte mit dem Meister noch, daß Fritz drei Jahre zu lernen

Der Mittelpunkt aller Barbarei, aller Sklavenerhaltungspolitik in Deutschland ist der berühmte Scharfmacherverband, der seine unheilvolle Hand auch in dem Crimmitschauer Kampfe hatte. Es wird keine Schandtat angeregt, keine Schandtat vollbracht, keine Schandtat gegen die Arbeiter verübt, hinter der nicht der Zentralverband deutscher Industrieller, eben der Scharfmacherverband, stände. Auf der anderen Seite ist in Deutschland noch keine Maßnahme zugunsten der Arbeiter getroffen worden, die nicht der Scharfmacherverband bis aufs Messer bekämpft und, wenn nicht verhindert, so dann verpöcht und verschlechtert hätte.

Die Unfallversicherung, die soziale Tätigkeit der Berufsgenossenschaften, die Mitwirkung der Arbeiter wurden bekämpft; die Krankenversicherung, die Zweidrittelvertretung der Arbeiter im Vorstand, die freien Hilfskassen und die Ortskrankenkassen wurden und werden bekämpft; die Invalidenversicherung, die spätere Rentenerhöhung und die Rentenstellen wurden bekämpft; die Einschränkung der Sonntagsarbeit, die Einschränkung der Kinderarbeit, der gesetzlichen Normalarbeitszeit für die Arbeiterinnen wurden bekämpft; die kaiserlichen Erlasse und die Proklamation der Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern wurden bekämpft; die Arbeiterausschüsse, der Empfang durch die Deputation der streikenden Bergarbeiter im Jahre 1889 durch den Kaiser, sogar die Gesellenausschüsse bei den Innungen wurden bekämpft; die Gewerbe- und Fabrikinspektion, das preussische Bergwerksgesetz, die Novellen zum Unfall- und Krankenversicherungsgesetz, das Kinderchutzgesetz, das Phosphorgefetz, die Bäckereiverordnung, die Gewerbegerichte, die Regelung der Hausindustrie, die Kaufmannsgerichte, der paritätische Arbeitsnachweis, die Tarifgemeinschaft, der Zehnflundentag für die Arbeiterinnen, der freie Samstagmittag — alles wurde und wird bekämpft; alles, was heute an Arbeiterschutz, an gewerkschaftlichen Errungenschaften besteht, mußte in den heftigsten direkten und indirekten Kämpfen der Gesetzgebung und der Arbeiter mit dem Trug- und Schutzverband der Unternehmer und Scharfmacher erstritten werden. Eine unerlöschliche Quelle von Gift und Galle ist dieser Scharfmacherverband, und unaufhörlich wird die Arbeiterschaft, wird jeder Mann, der die wütige Scharfmacherei nicht mitmacht, damit überschüttet. Die Stumm, Waare, Jende, Haßler, Kuhn, Reumer, Bueck, Kühnemann, Martens, Schweinburg, Tille, Reismwig, Vogel, Vopelius und andere sind die „Unsterblichen“ in der Galerie der Scharfmacher.

Die Gründe der Scharfmacherei sind die Sklavenerhaltungspolitik, die verewigt werden soll, und die unerlöschliche Profit- und Habsucht. In den Schlagworten „Herr im

zwei Tage der Entlassung aus der Schule einzutreten habe. Im ersten Lehrjahr „gebe es nichts“, im zweiten 3 Mk. und im dritten Lehrjahr 4 Mk. pro Woche Entschädigung. Kost und Logis müsse der Junge zu Hause bestreiten.

Der Lehrvertrag der „Schlosserinnung“ würde dem Vater in den nächsten Wochen zur Unterschrift in doppelten Exemplaren, wie sich Kluge extra ausbedungen hatte, schon zugeschiedt. Meister Sagebiel meinte gar stolz, daß die Handwerksmeister gar sehr die neue Bestimmung der Gewerbeordnung in § 126b begrüßt hätten, daß jetzt alle Lehrverträge innerhalb vier Wochen nach Antritt der Lehrzeit schriftlich abgeschlossen werden müßten. Würde dies unterlassen, so könnte nach § 150 der Gewerbeordnung der Meister bis zu 20 Mk. Geldstrafe belegt werden. Früher habe man in der Regel nur mündliche Lehrverträge geschlossen, die aber für die Meister sehr nachteilig waren, da ja die Lehrlinge einfach aus der Lehre fortlaufen und deshalb von der Polizei nicht geholt werden konnten, weil eben die schriftliche Form des Lehrvertrags nicht gewahrt worden war. Vater Kluge meinte darauf, daß es wohl da am Platze wäre, erst einmal eine Probezeit von vier Wochen festzulegen, da ja die vielgepriesene Gewerbeordnung dies in § 137 b zulasse, bis zu drei Monaten ausgedehnt werden könnte. Der Meister gab sich schließlich auch damit zufrieden und meinte zu dem ängstlich gewordenen Jungen, daß dieser wohl „aushalten“ werde. Vater Kluge mußte nun vor Antritt der Lehrstelle seines Sohnes demselben auch ein Arbeitsbuch von der Ortspolizeibehörde gemäß § 108 der Gewerbeordnung ausfertigen lassen. Er belehrte seinen Sohn, der sich eben für alles schon interessierte, das mit seinem Lehrverhältnis im Zusammenhang stand, daß der Meister in dieses Arbeitsbuch den Grund der Aufhebung des Lehrvertrags einzutragen habe, wenn das Lehrverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit aufgelöst werden sollte. Das Arbeitsbuch selbst gebrauche Fritze doch auch noch nach Beendigung der Lehrzeit, da ja nach § 107 der Gewerbeordnung alle minderjährigen also noch nicht 21 Jahre alten Arbeiter nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuch versehen sind. Kluge bemerkte noch lächelnd seinem aufstrebenden Sohne, dem sich gemessen eine neue Welt offenbarte, über die ihn leider die Schule vollständig im Unklaren gelassen hatte, daß minderjährige Arbeiter nach unserer Gesetzgebung eigentlich zwei Arbeitsbücher mit sich zu führen habe — das eigentliche Arbeitsbuch und die — Invalidentarte.

So trat der Fritz in die Lehre ein, bestrebt, ein tüchtiger Fachmann zu werden. Nach einem halben Jahre war er 14 Tage krank. Zu einer Krankentasse war er aber nicht vom Meister angemeldet, weil er ja im ersten Lehrjahr ohne „Gehalt“ oder Lohn beschäftigt wurde. Erst im zweiten Lehrjahr mußte ihn der Meister zur Ortskrankentasse anmelden, da er ja dann wöchentlich schon 3 Mk. nach Hause brachte. Hatte Fritz das 16. Lebensjahr erreicht, bekam er auch eine Invalidentarte und mußte er sich wöchentlich die Hälfte des Beitrags von 7 Pf. an dem „Lohne“ kürzen lassen. Gegen Unfall war er aber versichert, weil ja der Meister Bauarbeiten auch ausführte. Endlich nahte der längst ersehnte Tag! Fritze hatte bald aus-

„Hause“, „Disziplin in der Fabrik“ und „Konkurrenzfähigkeit“ finden sie ihren Ausdruck. In dieser Politik haben sich die Scharfmacher bisher noch durch niemanden stören lassen, weder durch die Regierung, noch durch den Kaiser, noch durch einzelne Minister. Wie wüteten sie, als durch die Einführung der Arbeiterausschüsse bei der Unfallversicherung ein kleines Stück selbständiger Betätigung und Selbstverwaltung der Arbeiter geschaffen werden sollte, trotzdem ihnen der damalige Minister v. Bötticher den Vorschlag dadurch genießbar zu machen suchte, daß er in einer Versammlung des Zentralverbandes erklärte, daß der Arbeiter, der mit der Feststellung seiner Rente durch die Berufsgenossenschaft nicht zufrieden sei, sich doch an ein Schiedsgericht und schließlich an das Reichsversicherungsamt wenden können und hier der Arbeiter vertreten sein muß, denn sonst wäre es kein Schiedsgericht. „... Meine Herren, lassen Sie jedes Mißtrauen fallen, wir arbeiten für Sie und wir werden nicht aufhören, für Sie zu arbeiten.“ So tief erniedrigte sich die Regierung vor dem Geldsack, dessen Vertreter aber dennoch unerbittlich ihre Opposition fortsetzten. Herr Jende meinte mit demselben Hochmut, sagt zutreffend Max Schippel in seiner bekannten Schrift über den Scharfmacherverband, mit demselben Hochmut, mit dem nur je ein Feudalherr seinen häuerlichen „Tieren in Menschengestalt“ begegnete, daß Unfallverhütungsvorschriften doch „über den gewöhnlichen Bildungsgrad des Arbeiters hinausgingen“. Gute Arbeiter würden es rasch überdrüssig werden, Protokolle machen zu müssen, sich um Unfälle zu kümmern und sich mit Vorschriften zur Verhütung von Unfällen, vielleicht in ihnen ganz fremdartigen Betrieben, befassen zu müssen. Es werde das alles bald ein Tummelplatz für junge agitatorische Kräfte mit der nötigen Redegabe sein. Man werde „Herde der Agitation“, die „besten Punkte für die Vorbereitung von Streiks, für Aufheerereien und Zuträgerereien“ schaffen. Schon in der bloßen Zuziehung eines Arbeitervertreters im Interesse des Verletzten oder seiner Hinterbliebenen erblickte der Generalgewaltige der Kruppschen Werke wiederum schnödes Mißtrauen gegen das patriarchalisch-fürsorgende und sich aufopfernde Unternehmertum. Sodann führte er wörtlich weiter aus: „In einem Fabrikunternehmen jeder Art und jeder Größe muß, das werden Sie mir ohne weiteres zugeben, Unterordnung, Gehorsam und Disziplin herrschen. Das Bestehen dieser Tugenden untergraben, heißt eine Gefahr heraufbeschwören, deren Tragweite noch nicht zu übersehen ist. Diese Gefahr wird heraufbeschworen, wenn, wie es in dem Gesetzesentwurf geschieht, der Arbeiter gegen den Arbeitgeber, der Untergebene gegen den Vorgesetzten organisiert wird, wenn

gelernt. Gar-wichtig tat da der Meister Sagebiel! Fritze sollte bald sein „Gesellenstück“ anfertigen, die Gesellenprüfung ablegen, wie dies die Innung bestimmte. Doch auch dieser Tag ging vorüber und Fritze merkte, daß die ganze „Prüfung“ viel Humbug war, da er ja eine Arbeit auszuführen hatte, die er im letzten Lehrjahr auch vielfach schon allein machen mußte. Das „Prüfungsergebnis“ war gut ausgefallen, woran der Meister mehr Freude hatte als der neugedackene Geselle. Meister Sagebiel fertigte ihn auch ein gutes Lehrgeld aus und erlaubte ihm, zu seiner weiteren Ausbildung doch noch ein weiteres Jahr bei ihm als „angehender Geselle“ zu arbeiten. Als aber Fritze nur 12 Mk. Lohn in der ersten Woche als Geselle nach Hause brachte, der Meister absolut nicht mehr geben wollte, so entschloß er sich, zu kündigen und in eine größere Fabrik einzutreten, um doch „Monteur“ zu werden. Eine neue Stelle war bald gefunden und kündigte Kluge junior dem Meister auf 14 Tage, da ja nach Ablauf des Lehrvertrags keine andere Kündigungsfrist vereinbart worden war. Der junge Schlosser wurde Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes, um, wie er seinen Eltern erklärte, seiner Pflicht als denkender Arbeiter nachzukommen. Als er in die Maschinenfabrik Henkel & Co. eintrat, wurde er denn auch sofort von seinen Nebenkollegen über seine Mitgliedschaft zum Verband gefragt und konnte stolz sein Mitgliedsbuch vorzeigen. Eine tiefe Unzufriedenheit herrschte aber unter den Arbeitern der Fabrik, da die Anfangslöhne gar gering und bei Vergütung von neuen Aufträgen die Meister stets versuchten, die niedrigsten Preise festzulegen. Fritze Kluge hatte nun verjämmt, vor dem Eintritt in die Arbeit einen bestimmten Lohn mit der Fabrikleitung zu vereinbaren und glaubte den Worten des Ingenieurs, daß fleißige Arbeiter stets hohe Löhne verdienen. Bei der ersten Lohnzahlung bemerkte er zu seinem Schrecken, daß er ja nur einen Stundenlohn von 30 Pf. erhalten hatte. Sein Nebenkollege, ein erfahrener und vielgeübter Arbeiter, härtete ihn aber darüber auf, daß er sich dies nicht gefallen zu lassen brauche, da ja für Metallarbeiter am Orte stets 35 Pf. Stundenlohn = 3,50 Mk. Tagelohn bezahlt würde. Weil eben kein bestimmter Lohn vorher vereinbart worden sei, sei nach § 612 des Bürgerlichen Gesetzbuches der am Orte übliche Lohn zu zahlen. Der Direktor machte große Augen, als er die Reklamation des jungen Schlossers hörte, den man ja sicher schon gehörig „aufgehört“ habe, mußte aber wohl oder übel den üblichen Lohn auszahlen lassen. Fritze Kluge lernte in diesem Großbetrieb gar manches, von dem er früher sich gar nichts träumen ließ. Wenn der Meister nicht wohl wollte, der konnte sich gratulieren. So beobachtete Kluge, daß der Meister einen langjährigen Arbeiter plötzlich eine Arbeit nur in Auftrag geben wollte. Nach langem Streite wurden beide endlich über den Auftragspreis einig und ließ sich der Kollege einen Minimallohn von 40 Pf. pro Stunde garantieren. Als der Meister dann fort war, fragte Kluge den Kollegen, weshalb er sich denn den Minimallohn extra gesichert habe, da doch der Auftragspreis sehr hoch sei? Lächelnd erwiderte ihm der Kollege, daß dies jeder vorsichtige Arbeiter bei Auftragsarbeit tun müsse, der durch Schaden klug geworden sei. Durch die anstehenden hohe Auford-

Eisen- und Stahlkartelle und der Deutsche Metallarbeiter-Verband.

I.

Die erfolgte Gründung des gewaltigen Stahlwerksverbandes stellt an die Organisation der deutschen Metallarbeiter mit verstärkter Energie die Frage: Was hat der Arbeiter von den Kartellen der Unternehmer zu erwarten? Wie stellen sich die organisierten Metallarbeiter zu der vollzogenen Zentralisation der ausschlaggebenden Stahlwerke?

Keineswegs berührt die perfekt gewordene Organisation der Stahlwerke nur die Arbeiter an den Hochofen, in den Bessemer-, Thomas-Siemensbetrieben, den Walzwerken nebst Abjustagen zc. Früher schon haben wir hier auf die immensen Fortschritte der Betriebskombinationen hingewiesen, erörtert, daß die „reinen“ Hochofen und Walzwerke stets Terrain abgeben müssen an die Werke mit eigenen Kohlen- und Erzgruben, Dolomit- und Kalksteinbrüchen, Gießereien, Fertigfabrikationen, Maschinenwerkstätten, feinmechanischen Werkstätten. Entweder besitzen die großen Stahlwerke eigene Maschinenfabrikation oder es besteht eine Personalunion zwischen den Besitzern der Eisen- und Stahlwerke und den Inhabern von Maschinenfabriken jeglicher Art. Die dem Stahlwerksverband angeschlossenen Werke beschäftigen auch direkt viele Zehntausende gelernter Arbeiter, Schlosser, Dreher, Hobler, Mechaniker. Der neueste und einflußreichste Kapitalistenverband berührt also die Interessen der Metallindustrie in all ihren vielen Zweigen.

Daher erscheint die Betrachtung der zukünftigen Gestaltung der Arbeiterverhältnisse unter der Einwirkung des Stahlwerksverbandes dringend geboten vom Standpunkt der Metallarbeiterorganisation. Es dürfte für die nächste Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes kaum ein aktuelleres Thema geben wie die Konstatierung ihres Verhältnisses zu der großen Kartellierung der Unternehmer. Die amerikanischen Metallarbeiter-Verbände sind schon längst durch die Trusts in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie genötigt worden zu gewissen organisatorischen und taktischen Maßnahmen. In Deutschland zwingt die fortschreitende Kartellierung der Industrie- und Gewerbebetriebe die Arbeiterorganisationen zur Festlegung eines bestimmten volkswirtschaftlichen Programms, in dem die Taktik gegenüber den Unternehmerverbänden eine entscheidende Rolle spielen muß. Bisher ist auf diesem Gebiet nur sporadisch vorgegangen worden, gewissermaßen „von Fall zu Fall“. Das kann in der Folge um so weniger gefastet sein, als der neue Unternehmerverband schon für eine systematische Aktion der Arbeiterorganisation Sorge tragen wird, da er zweifellos nicht gemeinlich wirken wird wie es die Syndikate in der Eisen- und Stahlindustrie bisher getan haben. Wie tief die oft unglücklich rigorosen Maßnahmen des Roheisensyndikats und des Halbzeugsverbandes in die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter, der ganzen Bevölkerung eingriffen, das haben die „kontradiktorischen Verhandlungen über deutsche Kartelle“ trotz aller Vorsicht der Ermittlung unzweideutig bewiesen. Diese Verhandlungen haben ein helles Licht geworfen auf den ungezügelter Egoismus einer Interessengruppe, die dem Gemeinwohl unmeßbaren Schaden zugefügt hat. Die Erörterungen hätten aber noch viel schmerzlichere Uebelstände ergeben, wenn sie unbeschränkt geführt werden konnten und auch Arbeiter aus der Stahl- und Eisenindustrie zur Vernehmung herangezogen worden wären. Wohl waren Fabrikanten, Handelskammersekretäre, Händler, Juristen und Volkswirtschaftler vom Reichsamt des Innern eingeladen, aber kein Angehöriger des 160 000 Mitglieder umfassenden Metallarbeiter-Verbandes hatte eine Einladung erhalten! So konnten die Behauptungen über „steigende Arbeiterlöhne“ nicht sachverständig auf ihren wahren Wert zurückgeführt werden. Sicher, nicht widerlegt

werden zu können von Praktikern, vermochten die Vertreter des Roheisens und des Halbzeugs sich biederemännlich auf ihre „Arbeiterfürsorge“ zu berufen, der nicht zuletzt die Preis-schraubung „zu danken“ sei. Würden die Abgerackerten an den Hochofen, in den Stahlgießereien und Walzwerken lesen, wie nach den stenographischen Berichten die Hälftenherren von den „fortdauernd“, „star“, „anhaltend“ gestiegenen Arbeiterlöhnen rühmend berichteten, so überflüge ein bitteres Lächeln das Antlitz dieser mit „steigenden Löhnen“ gesegneten Arbeiter. Sie wissen recht gut, daß seit Jahren, gemessen an ihrer Leistung, ihr Lohn gesunken ist! Im Jahre 1900 schon kamen für große Gruppen Eisen- und Stahlwerksarbeiter Abzüge des Affordabjages; für beispielsweise 1000 Kilo Leistungsgewicht gab es früher 10 bis 25 Prozent mehr Entgelt wie jetzt! Inzwischen ist dann die Leistung wieder gestiegen, so daß, obwohl die Affordabzüge bestehen blieben, doch jetzt annähernd derselbe Lohn wie vor fünf bis sechs Jahren erzielt wird. Das nennt der Unternehmer „Lohnaufbesserung“.

Welche Wirkungen die Preispolitik der Eisenkartelle hatte, wollen wir an der Hand des Stenogramms der „kontradiktorischen Verhandlungen“ erläutern. Vorher aber einige Mitteilungen über Art, Umfang und wirtschaftliche Bedeutung der Kartellorganisation in der Eisen- und Stahlindustrie. Der Kartellkommission wurde folgende Liste der hauptsächlichsten Vereinigungen deutscher Eisen- und Stahlindustriellen vorgelegt.

	Mitglieder
1. Hochofenindustrie:	
Rheinisch-Westfälisches Roheisensyndikat	19
Verein für den Verkauf von Siegerländer Roheisen	16
Roheisensyndikat in Düsseldorf	85
Thomasroheisen-Verkaufsstelle	38
Lothringisch-Luxemburger Kontor für den Verkauf von Roheisen	9
Oberhessisches Roheisensyndikat	8
2. Halbzeug:	
Halbzeugverband	19
3. Walzwerkindustrie und Weiterverarbeitung:	
Stahlformgussverband	24
Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Schweißisenwerke	20
Röhrenvereinigung	7
Deutscher Trägerverband	21
Träger-Verkaufskontor Berlin	11
Vereinigung Oberhessischer Walzwerke	9
Deutsche Schienengemeinschaft	24
Vereinigte Deutsche Maschinenwerke	19
Vereinigte Deutsche Maschinenwerke	19
Vereinigte Deutsche Stahl- und Eisenwalzwerke	28
Verband Deutscher Grobblechwalzwerke	21
Verband Deutscher Feinblechwalzwerke	46
Gasrohrsyndikat	21
Siederrohrsyndikat	21
Vereinigung der Rheinisch-Westfälischen Bandisenwalzwerke	7
Verband Deutscher Drahtwalzwerke	24
Verband Deutscher Federstahlwerke	12
Weißblechverkaufskontor	5
Verband Deutscher Drahtstiftfabrikanten	75
Verband von Fabrikanten gebeizter Eisenbleche	5
Verkaufsbureau vereinigter Emaillewerke	6
Verkaufsstelle der vereinigten Drahtgeflechtfabrikanten	6
Verband Deutscher Drahtstiftfabrikanten	18
Verband Deutscher Stahlstiftfabrikanten	6

Diese Liste ist nicht einmal vollständig, inzwischen — nach der Aufstellung der Tabelle durch die Reichsregierung — haben sich weitere Vereinigungen von Fabrikanten in der Metallindustrie gebildet. Zahlreich sind die Konventionen und Verkaufsvereinigungen auch in der Kleineisenindustrie; wir nennen unter anderem den Lachsenraubverband (Hagen), die Gleitstuhlgemeinschaft (Mettlenberg), die Vereinigung der Stednadelfabrikanten (Machen), den Verband der Bügeleisenfabrikanten (Hagen), den Verband der Fensterbeschlagteile (Hagen), am selben Orte ist auch der Sitz des Verbandes der Schraubstockfabrikanten. Man sieht, die Eisen- und Stahlindustriellen sind außerordentlich gut organisiert in Wirtschaftsverbänden. Daß auch

der erste darauf hingewiesen wird, daß seine Interessen mit denen seines Brotherrn kollidieren, und wenn endlich die Befugnisse, die von Rechtswegen nur dem Arbeitgeber zukommen sollten, auf den Arbeiter übertragen werden. Das Gesetz schafft eine Instanz neben dem Arbeitgeber, ein Organ, welches auf sein Recht pochen, auf seinem Scheine bestehen kann; und, meine Herren, ist der Begriff dieser gesonderten Stellung neben dem Brotherrn einmal gefaßt, ist der Gedanke, daß kraft des Anerkenntnisses, welches durch das Gesetz ausgesprochen ist, der gute Wille, die Fähigkeit des Unternehmers nicht ausreichen, Leib und Leben der Arbeiter zu schützen, ich sage, ist dieser Gedanke einmal lebendig geworden und ist in Konsequenz dessen die Notwendigkeit, daß diesem Mangel an gutem Willen und Fähigkeit in der Person des Unternehmers durch ein Vorgehen der Arbeiter in ihren Ausschüssen abgeholfen werden müsse, einmal von diesen als bestehend erfaßt worden: so ist der Miß in dem guten Einvernehmen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber geschaffen, und er wird sich so sicher erweitern als das gegenseitige Vertrauen schrittweise schwinden wird.“ Der reinste Zäsurwahnsinn, eine großkapitalistische Gottähnlichkeit, deren Vertreter pathologisch behandelt, das heißt, auf ihre geistige Zurechnungsfähigkeit untersucht werden sollten. Und dabei war dieser Fende noch nicht einmal Fabrikbesitzer und selbständiger Unternehmer, sondern er stand ebenso wie jeder Arbeiter bei Krupp nur gegen Lohn in Arbeit, war also ein früherer Lohnarbeiter, nichts anderes. Dieser Fende mit seiner empörenden, abstoßenden Sklavenhaltergegnung, hatte im vorigen Jahre die kühne Stirne, von sächsischen Arbeitern ein Reichstagsmandat zu verlangen. Die von ihm so verächtlich behandelten „Klaven“ wiesen ihm aber, wie es sich gebührte, ganz energisch die Lüre.

Würdig an den Fende schließt sich der Bueck, der noch immer als Oberscharfmacher am Schleiffstein steht. In derselben Versammlung, in der Minister v. Bötticher und Fende redeten, offenbarte auch Bueck seine Sklavenhaltergegnung gegenüber den Arbeitern, er, der ebenso wie Fende auch nur Lohnarbeiter, bezahlter Handlanger des Scharfmacherverbandes, und der von Mitgliedern desselben, zum Beispiel vom Wormser Lederbaron v. Heyl, gleichsam als Gefinde behandelt worden ist. Bueck meinte: „Der Arbeiter wird immer ein ungebildeter, wenig Verständnis zeigender Mensch bleiben, und nach seiner ganzen Erziehung kann es auch nicht anders sein. . . . Wenn das Gesetz den Arbeiter durch eine solche Organisation dem Arbeitgeber gegenüberstellt, so muß der Arbeitgeber sich wehren und die Folge muß sein, wenn ein Mitglied des Arbeiterausschusses einem Arbeitgeber unangenehm wird, so wird er rettungslos und erbarmungslos entlassen werden, und Sie werden ein Konsortium von Leuten bekommen, die Mitglieder der Arbeiterausschüsse, aber nicht mehr Arbeiter sind.“

Nach dieser frechsten Anpreisung des Unternehmerterrorismus durch den Bueck, der stets über den angeblichen Terrorismus der organisierten Arbeiter und der Sozialdemokratie alle Waffen voll nimmt und beständig nach Ausnahmemaßregeln und Verfolgungen in die Welt hinausstreift, nach dieser Bueckischen Proklamation des Unternehmerterrorismus gegen Arbeiter, welche die ihnen gesetzlich eingeräumten Selbstverwaltungsrechte auch wirklich ausüben, erklärte sich der Scharfmacherverband einstimmig gegen die Bildung besonderer Arbeiterausschüsse und die Zerteilung der für dieselben in Aussicht genommenen Befugnisse als einen „bedenklichen Schritt der Loslösung der Arbeiter von ihren durch Gewohnheit, Sitte und Recht geschaffenen Beziehungen zu ihrem Arbeitgeber“. Nun, die Arbeitermitwirkung bei der Unfallversicherung wurde trotzdem geschaffen. Die Scharfmacher, Schlotjunker wie Handlanger, mußten sich damit abfinden, und die Industrie ist dabei groß und blühend geworden.

(Schluß folgt)

Summe dürfte man sich ja nicht täuschen lassen, da ja so oft unerwartete Zwischenfälle, ein Malheur bei der Arbeit, den ganzen Preis verhängen könnte. Es sei ihm früher einmal passiert, daß er schlechtes Material bekommen, sich infolge einer unbedeutlichen Zeichnung in den angegebenen Maßen geirrt habe und dann Samstags ohne Geld nach Hause gehen mußte. Weil eben bei Affordarbeit der Arbeiter das ganze Risiko selbst trage, müsse er doppelt vorsichtig sein, sich wenigstens einen gewissen Minimallohn sichern, der ihm auf alle Fälle ausbezahlt werden müsse. In einer modernen Großfabrik passiert eben täglich und stündlich etwas „neues“, das dem Aufpasser zu denken geben kann. So hegamt im Betrieb eine Lebhafte Agitation, die veraltete „Arbeitsordnung“ abzuschaffen. Fris Kluge erzählt bei dieser Gelegenheit, daß § 134a der Gewerbeordnung vorzulesen, daß für jede Fabrik, in welcher in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, innerhalb vier Wochen nach Eröffnung des Betriebs eine Arbeitsordnung zu erlassen sei. Die Arbeitsordnung müsse Bestimmungen enthalten über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, der Schläge, der Kündigungsfrist, der Art der Verwendung der Selbststrafen zc. Betrefflich wurde jedoch Kluge im Arbeitsamt eine Arbeitsordnung, die doch, wie ein Kollege ganz richtig bemerkte, nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung (§ 134a) „an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle anzuhängen“ sei, „der Auszug stets in lesbarem Zustand erhalten werden müsse und beim Eintritt in die Beschäftigung jedem Arbeiter eingehändigt sei“. Es zeigte sich, daß man aber nicht allen Arbeitern bei ihrem Eintritt die Arbeitsordnung eingehändigt hatte und der „Auszug“ sich nach langer Suche verlor und geschwächt hinter allen Maschinenenteilen an der Wand hingab. Sehr gefaßt waren auch die Anführer der Arbeiter der Fabrik über den Wert eines ständigen Arbeiterausschusses. Es war ihnen wohl bekannt, daß nach der Gewerbeordnung solche Ausschüsse von den volljährigen Arbeitern der Betriebe aus ihrer Mitte in „unmittelbarer und geheimer Wahl“ gewählt werden könnten, doch legte diesen Ausschüssen ein Teil der Arbeiter doch etwas zu viel Wert und Bedeutung bei. Interessant war die Diskussion darüber in der nächsten Frühstückspause. Ein alter Kollege erzählte da aus seinen Erlebnissen in vielen Fabriken Deutschlands, daß die Ausschüsse vielfach nur „Stoffage“ gewesen seien. So habe ein Fabrikant einmal dem Arbeiterausschuß den Entwurf einer neuen, strengeren Scheinordnung vorgelegt, der von den Arbeitern aber einstimmig abgelehnt wurde. Damit war aber die Sache erledigt, denn der Fabrikant hatte ja den Ausschuß „gehört“, die Meinung selbst war ihm egal. Als nun zwei Mitglieder dieses Ausschusses etwas deutlich das Vorgehen ihres Chefs andeuteten, wurden sie geschnitten, nachdem man sie ja „gehört“ hatte. Man sollte deshalb in erster Linie dafür sorgen, daß der größte Teil der Arbeiter des Betriebs Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes werden, dann hätte der Arbeiterausschuß auch stets eine Majorität der Kollegen unter sich und könnte wirksam gegen die Fabrikleitung auftreten. Über die Ausdehnung der Scheinordnung im Betrieb fiel auch manches

harte Wort. Wohl gab es keine jugendlichen Arbeiter unter 13 Jahren im Betrieb, doch stellte sich heraus, daß die armen Lehrlinge oftmals viel länger beschäftigt würden als es § 135 der Gewerbeordnung zuließe. Mit großem Interesse hörte da Kluge, daß Lehrlinge, die sich doch meistens im Alter von 14 bis 16 Jahren befinden, nur 10 Stunden beschäftigt werden dürfen, die Arbeitszeit derselben nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr abends ausgeht werden dürfe, die Frühstücks- und Vesperpause mindestens eine halbe Stunde, die Mittagspause eine Stunde betragen müßte. Kluge dachte an seine Lehrjahre und wagte da die Erwiderung, daß er niemals diese Bestimmungen in der Werkstatt des Meisters Sagenbild gefunden habe. Sagenbild machten ihn die Kollegen darauf aufmerksam, daß diese Vorschriften ja nur für die Fabrikanten, leider aber nicht für das Handwerk maßgebend seien. Bei dieser Gelegenheit kam man auch auf die Arbeitszeit der Arbeiterinnen zu sprechen, da ja auch einige Frauen und Mädchen in der Fabrik beschäftigt wurden. Hier merkte man wieder recht deutlich, daß der „berühmte“ Schutzparagraph 137 für Arbeiterinnen auch meistens nur auf dem Papier steht. Obwohl viele Kollegen im Betrieb seit Jahren mit Arbeiterinnen zusammen tätig waren, war ihnen bis heute unbekannt geblieben und den Arbeiterinnen wohl erst recht, daß Arbeiterinnen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens beschäftigt werden dürfen. Jugendlüche Arbeiterinnen, also unter 16 Jahren, dürfen nach den Vorschriften für jugendliche Arbeiter überhaupt nur zehn Stunden am Tage, Arbeiterinnen über 16 Jahre nur elf Stunden beschäftigt werden. Allgemeine Zustimmung fand ein Kollege, als er erklärte, daß die Arbeiterinnen noch viel weniger Kenntnis von den Bestimmungen der Gewerbeordnung hätten als die männlichen Arbeiter, sie würden aber auch durch die Natur des Arbeitsvertrags an der Inanspruchnahme ihrer „Rechte“ sehr oft gehindert. So würde in unzähligen Fabriken mit Arbeiterinnen beiderlei Geschlechtes an den „Vorabend der Sonn- und Festtage“ auch mehr als zehn Stunden gearbeitet, keine Rücksicht auf die Arbeiterinnen genommen, die doch an diesen Tagen nur zehn Stunden tätig sein dürfen. Ebenjowenig läßt sich in der Praxis ein moderner Betrieb, der nur eine Arbeitszeit kennt, gefallen, daß Arbeiterinnen den Antrag stellen, eine halbe Stunde vor der Mittagspause schon entlassen zu werden, wenn sie ein Hauswesen zu bejahren haben! Der Kontrollrat zum Beispiel, daß Wochenrhythmus während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhäuft nicht und während der folgenden zwei Wochen nur dann beschäftigt werden, wenn der Arzt dies befiehlt hat?

Friz Kluge hatte im Betrieb viel gelernt und erfahren, wurde aber immer noch nicht zum „Monteur befördert“, wie es doch stets sein Wunsch war. Er beschloß deshalb, zu kündigen und auf die „Bühne“ zu gehen, Sitten und Gebräuche auch im Norden Deutschlands kennen zu lernen. Er subierte deshalb nochmals die komplizierte Arbeitsordnung, um ja keinen Fehler zu machen, die Kündigung auch richtig auszusprechen. Er fand nur die Bestimmung, daß das Arbeitsverhältnis durch eine jedem Teile freiziehende vier-

zehn Tage vorher erfolgte Aufkündigung gelöst werden könnte. Es war ihm wohl klar, daß vierzehn Tage zwischen dem Tage der Kündigung und dem Austrittstag liegen müssen, daß auch die Kündigungsfrist für „beide Teile“, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gleich sein müsse, doch war er im Zweifel, ob er an jedem Wochentag oder nur Samstags bei der Lohnzahlung kündigen dürfe. Auf seine diesbezügliche Frage erklärte ihm ein erfahrener Kollege, daß er nach dem Inhalt der Fabrikordnung an jedem Wochentag die Kündigung auf vierzehn Tage aussprechen könnte, da ja nicht ausdrücklich ein bestimmter Kündigungstag, wie Lohnzahlungstag, Samstag oder Montag, bemerkt sei, wie dies bei anderen Fabriken üblich wäre. Da nun ein junger Nebenkollege mit auf die Wandererschaft gehen wollte, so entschloß sich Friz Kluge, am Mittwoch den 9. März zu kündigen, damit er am 23. März austritt konnte. Die Kündigungsfrist ist immer eine unangenehme Frist für Arbeiter wie Unternehmer. Der schneidige Wertmeister, der lieber Entlassungen vornahm als Kündigungen entgegennahm, suchte jetzt in den „Kümmeln“, um Kluge zu ärgern und ihm seine Macht nochmals fühlen zu lassen.

Als die letzten Tage der Kündigungsfrist heranreichten, ersuchte Kluge den Wertmeister, doch die Arbeitspapiere rechtzeitig in Ordnung zu machen, damit er bei seinem Austritt aus der Fabrik nicht mehr zu warten brauche. Da glaubte der „Alte“, Schwierigkeiten machen zu können. Erst bemerkte er, daß Kluge die Arbeit verlassen könnte, wenn er seinen „angefangenen Afford“ fertig habe, worauf ihm die prompte Antwort wurde, daß ja davon in der Arbeitsordnung kein Wort vermerkt sei, also auch der Affordarbeiter jederzeit auf vierzehn Tage kündigen könnte. Kluge mußte jetzt, daß ihn der „Alte“ nur bei Abschlagung des unfertigen Affordes zu „latieren“ suche und hatte sich auch nicht geirrt. Der „Alte“ schätzte den Afford noch auf zehn Tage bis zur Fertigstellung und wollte dementsprechend Abzüge machen. Kluge ersuchte seinen Nebenkollegen Schütz, doch darüber sein Gutachten einmal abzugeben, da er ja nur fünf Tage Arbeitszeit noch berechnet habe. Darüber wurde der „Alte“ aufgebracht, ein Wort gab das andere, und entschlopfte dem Kollegen das unbedachte Wort: „Was verstehen Sie denn davon?“ Das war dem „Alten“ Wasser auf die Mühle, und er glaubte, jetzt seine ganze Weisheit leuchten zu lassen. „Augenblicklich verlassen Sie die Fabrik“, brüllte er den Kollegen Kluges an, „Sie haben mich beleidigt!“ Vor dem Direktor mußte der „Alte“ aber zugeben, daß er auch erregte Worte gebraucht und der Ausdruck nach der Ansicht des Entlassenen vielleicht beleidigend, doch keine „grobe Beleidigung“ enthalte, wie dies in § 123 der Gewerbeordnung ausdrücklich festgelegt sei. So wurde aus der plötzlichen Entlassung eine Kündigung auf vierzehn Tage. Kluge erhielt bei seinem Austritt aus der Fabrik sein Arbeitsbuch, seine Invalidentarte, nebst einem vorgebrachten Scheine, daß er so und so lange als Schlosser bei der Firma Penkel & Co. tätig gewesen und Mitglied der Ortskrankenkasse war. Er ersuchte deshalb die Fabrikleitung, ihm ein Arbeitszeugnis gemäß § 113 der Gewerbeordnung, auf „Führung und Leistungen“ auszugeben, aus-

die Maschinenfabriken eine gute Organisation besitzen, darf man bei den Lesern dieser Zeitung als bekannt voraussetzen.

Als die stärkste Zentralisation der Unternehmer dieser Branche tritt nun der Stahlwerksverband auf; er wird eine ganze Anzahl vorgenannten Verbände überflüssig machen, unseres Erachtens mit der Zeit alle anderen Kartelle dieser Industrie auffaugen.

Die 27 Werke des letztgenannten Verbandes haben ihre Gesamtproduktion mit 7472589 Tonnen angegeben. Es entfallen davon auf die einzelnen Bezirke:

Rheinisch-Westfälischer Bezirk	3 908 578 = 52,0 Prozent
Lothringen und Augsburg	2 574 699 = 34,5 "
Obereschlesien	475 000 = 6,5 "
Einige (drei) mitteldeutsche Werke	516 317 = 7,0 "

Diese Riesenmengen sind von den Verbandswerken zum Verkauf angemeldet. Will man die riesige Macht dieser Unternehmerorganisation begreifen, so braucht nur daran erinnert zu werden, daß 1903 die Gesamtproduktion an deutschem Roheisen 10 085 634 Tonnen betrug. 1902 belief sich die Gesamtmenge der zum Verkauf hergestellten Artikel aus Roheisen, Schmiedestahl, Schweißstahl, Flußeisen und Flußstahl auf 9 937 908 Tonnen. Der neue Stahlwerksverband beherrscht also über 75 Prozent der deutschen Gesamtproduktion, wozu noch kommt, daß die Nichtverbandswerke mit zwei Ausnahmen nicht in der Lage sind, aus betriebstechnischen Gründen, den Verbandswerken fühlbare Konkurrenz zu machen. Die 27 Werke entscheiden also nun über die Gestaltung der ganzen Eisen- und Stahlindustrie Deutschlands mit ihren vielen hunderttausenden Arbeitern! 27 Gesellschaften oder deren Syndikatsdirektion haben nun das Wohl und Wehe der ganzen Industrie in der Hand.

Werden diese Mächtigen ihre Macht stets im Allgemeininteresse gebrauchen? In dem nächsten Artikel wollen wir zeigen, in welcher Weise die schon länger bestehenden Eisenkartelle das Gemeinwohl ihrer Selbstsucht unterordnen.

Krupp vor dem Reichstag.

In der Sitzung des Reichstags vom 18. März besprach Genosse D. Sue beim Etat der Verwaltung der Kaiserlichen Marine unter anderem auch die Arbeitsverhältnisse bei Krupp in Essen. Wir geben diesen Teil seiner Rede nach dem amtlichen stenographischen Bericht hier wieder:

Meine Herren, es haben verschiedene Redner aus dem Hause, gestern auch der Herr Staatssekretär, auf die schlechte Finanzlage des Reiches hingewiesen. Das veranlaßt mich, Ihre Aufmerksamkeit auf die Frage der Materialienlieferungen für die Marine seitens der Eisen- und Stahlindustrie hinzuweisen. Meine Herren, dieses ist um so notwendiger, da erst vor wenigen Wochen der gewaltige Stahlwerksverband gegründet worden ist, der eine Produktion von über 7 Millionen Tonnen repräsentiert. Wir haben ja durch kontraktliche Verhandlungen über die Eisenkartelle erfahren, welcher „nationalen Politik“ die Eisenkartelle fähig sind, und ich glaube, wohl nicht mit Unrecht annehmen zu dürfen, daß, wenn erst einmal der große Stahlwerksverband in Funktion getreten ist, sich große Preisschwankungen zum Schaden des gemeinen Volkes noch stärker herausstellen, wie sie während der kontraktlichen Verhandlungen über die Kartelle sich herausgestellt haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, wir haben durch diese Verhandlungen auch erfahren, daß inzwischen, nämlich von 1900 ab, von dem Zeitpunkt der höchsten Konjunktur, die Preise für Eisen- und Stahlwaren seitens der Syndikate, zum Beispiel für Halbzeug um 45 bis 50 Mt. pro Tonne, für Stabeisen um 80 bis 90 Mt. pro Tonne niedriger gestellt sind. Ich möchte an den Herrn Staatssekretär für die Marine die Frage richten, ob diese Herabsetzung der Preise für Eisen- und Stahlfabrikate auch in den Lieferungsbedingungen für die Marine zum Ausdruck gekommen ist.

Meine Herren, ich habe ferner darauf hinzuweisen, daß hier vor einigen Tagen bei der Beratung des Etats der Kriegsverwaltung eine Resolution angenommen wurde, die die Arbeiterverhältnisse bei der Firma Krupp betraf. Es handelte sich da, wie Sie sich erinnern werden, um die Sonntagsarbeiten. Meine Herren, ich bin selbst früher Kruppischer Arbeiter gewesen und stehe auch jetzt immer noch ständig in Fühlung mit den Arbeitern dort. Ich möchte daher mitteilen, daß es sich bei diesen Sonntagsarbeiten nach mir ge-

worbenen Informationen weniger um Bestellungen der Seeresverwaltung als um solche der Marineverwaltung gehandelt hat. Es wäre also doch wohl am Platze, wenn wir die Anregung, diese Resolution wegen der Sonntagsarbeit der Seeresverwaltung gegeben hat, auch den Herren von der Marineverwaltung mit nach Hause geben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, vor allen Dingen aber möchte ich die Marineverwaltung über verschiedene Dinge um Auskunft bitten. Sie haben seit einigen Jahren fortwährend neue Schiffe bewilligt, auch in diesem Etat sind wieder einige Bewilligungen vorhanden, und Sie werden noch mehr bewilligen. In der Presse, die den Stahlwerksindustriellen sehr nahe steht, ist verschiedentlich hingewiesen worden auf die angebliche Notwendigkeit, den großen Eisen- und Stahlwerken Bestellungen zuzuwenden, da ja auch die großen Massen der Eisen- und Stahlwerker davon profitierten. Es war das ein Argument, welches ja auch seinen Einbruch auf die Mehrheit im Hause nicht verfehlte. Es kamen seinerzeit bei den Debatten über die Marinevorlage verschiedentlich die Redner auf die Arbeiterfrage zu sprechen und sagten, es wäre auch im Interesse der Arbeiter notwendig, daß diese Forderungen u. s. w. bewilligt würden. Inzwischen sind nun eine Anzahl Schiffe gebaut worden, die verschiedensten Werke Materialien geliefert. Nun möchte ich einmal fragen: wie stehen eigentlich die Preisbedingungen für die Firma Krupp seit Jahren, haben sie sich in bezug auf die Marineleistungen etwa verschlechtert, sind etwa Preisherabsetzungen eingetreten? Ich stelle diese Frage, da ich konstatieren will, daß bei der Weltfirma Krupp seit mehreren Jahren fortgesetzt Reduzierungen der Arbeiterverdienste stattgefunden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich sage ferner, daß, wenn seitens der Firma Krupp, die ja eine Monopolstellung einnimmt, der man gewissermaßen das Recht einräumt, bestimmte Lieferungen überhaupt nur auszuführen — einige Anregungen hat ja der Verkauf des Prozesses Ehrhardt contra Krupp gegeben —, inzwischen keine billigeren Preise gestellt worden sind, ich es einfach für unverantwortlich halten würde, wenn dieses Haus, welches doch darüber zu befinden hat, daß die Abwicklung der Aufträge nicht etwa zur Bereicherung einzelner führt, sich durch die Marineverwaltung darüber nicht informieren ließe, inwiefern die vom Reich für Seeres- und Marinezwecke ausgegebenen Summen dazu dienen, um einer kleinen Zahl von Unternehmern außerordentliche Gewinne zuzuschlagen, während die Zehntausende von Arbeitern in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr geringere Verdienste erhalten haben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Gröber hat uns die Löhne der Marineverwaltungsverkäufer vorgeführt. Ja, meine Herren, ich kenne die Statistik auch; bei der Firma Krupp, die in bezug auf ihre finanzielle Fundierung, in bezug auf betriebstechnische Einrichtungen und dergleichen außerordentlich dasteht, werden solche Durchschnittslöhne, wie sie die Marineverkäufer zahlen, nicht bezahlt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich gestalte mir, Ihnen die amtlichen Ziffern aus dem Essener Handelskammerbericht vom letzten Jahre mitzuteilen; hoffentlich ist das für die Herren, die nachher die Firma Krupp in Schutz zu nehmen haben, eine authentische Quelle.

Im Jahre 1898, also während der Hochkonjunktur, betrug der Durchschnittslohn der Kruppischen Arbeiter 4,57 Mt., im Jahre 1899 4,72 Mt., im Jahre 1900 4,78 Mt. — Das war der höchste Durchschnittslohn, den die Firma jemals gezahlt hat, von da an geht es wieder herunter. Im Jahre 1901 betrug der Durchschnittslohn 4,63 Mt., im Jahre 1902 4,52 Mt., im Jahre 1903 — da liegen noch keine vollständigen Abrechnungen vor — betrug der Durchschnittslohn 4,53 Mt. Ich konstatiere, daß im vergangenen Jahre der Durchschnittslohn der Kruppischen Arbeiter niedriger war als im Jahre 1898.

Ja, meine Herren, ich glaube doch, daß es vom Standpunkt derjenigen, die die großen Summen für die Marine bewilligt haben und dabei auch mit Rücksicht auf die Arbeiterwohlthat argumentiert haben, nicht gleichgültig ist, zu erfahren, ob wirklich derartige Löhne im Verhältnis stehen zu dem ungeheuer großen Gewinn, den die Firma Krupp tatsächlich aus Reichslieferungen herauszieht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich möchte aber weiter hinzufügen — da man sich ja auch später — ich kenne ja den Text und die Melodie — auf die „Wohlfahrtsanstalten“ berufen wird, die bei Krupp sein sollen, und die ich das „Glück“ gehabt habe, mit zu genießen —, daß Krupp durchaus nicht etwa die besten Löhne in Rheinland und Westfalen zahlt, daß andere große Werke zum Beispiel der Bochumer Verein, die Gute Hoffnungshütte, der Förderverein, Bösch, Union u. s. w. für dieselben Arbeiterkategorien dieselben und zum Teil höhere Löhne zahlen als Krupp. Ich meine, wenn man eine Monopolfirma vor sich hat wie Krupp, kann man verlangen, daß sie ihren Arbeitern ausnehmend gute Löhne zahlt. Es ist aber in bezug auf die „Wohlfahrtsanstalten“ Krupp noch viel schlechter bestellt. Nach der mir vorliegenden Abrechnung der rheinisch-westfälischen Walzwerks- und Hüttenberufsgenossenschaft hat in Rheinland und Westfalen der durchschnittliche Lohn der Arbeiter betragen 1898 1258 Mt., 1900 1354 Mt., 1902 1301 Mt. Ich konstatiere, daß

Lohnes in der Wirtschaft dem Arbeitgeber ja verboten sei. Die Folge war, daß er aber ohne Geld nach Hause gehen mußte. Am folgenden Montag früh erhielt er auf erneute Reklamation endlich 15 Mt. ausbezahlt, den Rest von 5 Mt. sollte er „später“ erhalten. Kluge machte den „braven Meister“ darauf aufmerksam, daß er den verdienten Lohn auf einmal verlangen könne, Abschlagszahlungen nicht anzunehmen brauche. Er nehme zwar unter Vorbehalt aller Rechte die gebotenen 15 Mt. an, müsse aber darauf bestehen, daß ihm der Rest des Lohnes heute noch ausbezahlt würde, da er sonst die Arbeit ohne Kündigung verlasse, da ihm ja der „schuldige Lohn nicht in der bedungenen Weise ausbezahlt“ worden sei. Der Meister suchte nach Ausreden, meinte, daß ein einmaliger Lohnrest nicht schon Grund zum Verlassen der Arbeit sei. Kluge bestand aber auf seinem gesetzlichen Recht, das dem Arbeiter nicht zumutet, den zahlungsunfähigen oder zahlungsunfertigen Arbeitgeber weiteren Kredit zu gewähren. Jetzt suchte der „Alte“ den Spieß umzudrehen und erklärte, daß er ja auch Schadenersatzansprüche an Kluge zu stellen habe, da ja mehrere Bohrer abgeworfen, Werkzeug fehlerhaft und auch eine Arbeit nicht gut ausgefallen sei. Kluge erklärte dies jedoch als eine faule Ausrede, und zudem könne der Meister nach § 613 des Bürgerlichen Gesetzbuches den vermeintlichen Schaden nicht an dem Löhne aufrechnen. Da der Meister auf seinem Standpunkt jedoch beharrte, ließ ihn Kluge auf das Bürgermeisteramt des Städtchens laden, da leider kein Gewerbegericht am Orte vorhanden war. Nach langen Verhandlungen überzeugte sich wohl der Bürgermeister von der Richtigkeit des Vorgehens Kluges, ohne jedoch einen Einbruch auf den Meister zu machen, der erst durch das „Gericht“ sein Recht beweisen wollte. (Das zuständige Amtsgericht hat dann einige Monate später den Meister zur Zahlung verurteilt.) Da sich der Meister weigerte, die Invalidentaxe herauszugeben, so ersuchte Kluge das Bürgermeisteramt, gemäß § 139 des Invalidentagesetzes demselben die Karte abzunehmen und ihm dann auszufertigen, da er ja die Invalidentaxe zum Auffuchen neuer Arbeit stets haben müsse, dieselbe auch vom dem Unternehmer auf Verlangen dem Arbeiter stets herausgegeben werden müsse. Er erhielt dann auch die Karte durch den Ortsdiener vor seiner Abreise eingehändigt.

In Wehrburg fand er neue Arbeitsgelegenheit in einer mittelgroßen Fabrik. Hier mußte er ausdrücklich unterschreiben, daß er eine Kündigungsfrist von acht Tagen einhalten wolle und im Falle eines Verlassens der Stelle ohne vorherige ordnungsgemäße Ankündigung sich zur Zahlung eines Betrags in Höhe des durchschnittlichen Wochenlohns verpflichte, wie dies nach § 134 der Gewerbeordnung zulässig sei. Kluge merkte später, daß die Firma damit sich einen höheren Schadenersatzanspruch gesichert hatte, da er ohne diese Verpflichtung im Falle des Kontraktbruchs nach § 124 b der Gewerbeordnung nur den sechsfachen Betrag des viel niedrigeren örtlichen Tageslohns, der für ungeratene Arbeiter, also Tagelöhner, festgesetzt ist, zu zahlen gehabt haben würde. Nach einiger Zeit mußte er sich Urlaub von der Betriebsleitung geben lassen, um sich zur Stammrolle anzumelden, da er das militärische Alter

nach diesen Angaben im allgemeinen der Lohn für die Eisen- und Stahlwerker in Rheinland-Westfalen im Jahre 1902 höher war als 1898, während bei der „Wohlfahrtsfirma“ Krupp das Gegenteil der Fall war! Die Herren mögen selber entscheiden, ob das mit den Absichten vereinbar ist, die bei der Bewilligung der riesigen Summen für die Marine hinsichtlich der Förderung der Arbeiterinteressen gehegt sind. Nun sind aber nicht etwa solche Löhne, wie ich sie vorlas, bei der Firma Krupp gang und gäbe, sondern die „Wohlfahrtsfirma“ beschäftigt Tausende von erwachsenen Arbeitern, die nicht einmal täglich 2 Mark verdienen, sie beschäftigen Tausende von Hilfsarbeitern, die Woche für Woche einige Uberschichten machen müssen, wenn sie überhaupt einen auskömmlichen Lohn für die dortigen Verhältnisse verdienen wollen. Es geht so weit, daß wohlwollende Meister den Hilfsarbeitern sagen: wir geben euch ja gern mehr Lohn, aber das wird von oben her bestimmt, macht einige Uberschichten, dagegen haben wir nichts. — So sind also diese Leute genötigt, dreimal wöchentlich 15 Stunden täglich zu arbeiten. (Hört! hört! laut.)

Ich möchte dann noch weiter darauf hinweisen, was uns als Besteller von Marinebedarfartikeln besonders interessieren muß, nämlich auf die Frage: wird die Qualität der Lieferungen durch das seit einigen Jahren bei Krupp eingeführte System verbessert oder verschlechtert? Aus meiner eigenen Praxis kann ich Ihnen sagen: als ich damals dort arbeitete, waren die Arbeiter in der Lage, in einer durchaus sorgfältigen Weise die Arbeit zu leisten. Ich lege vom fachmännischen Standpunkt besonderes Gewicht darauf, daß diese Arbeiten sehr sorgfältig ausgeführt werden. Kann das nun heute noch in allen Betrieben geschehen? Ich teile Ihnen mit, daß seit fünf bis sechs Jahren bei der Firma Krupp man systematisch darauf ausgeht, die Arbeitskräfte herabzusetzen! Die Folge davon ist, daß die betroffenen Arbeiter mit der größten Eile arbeiten müssen, und davon ist wieder die Folge, daß gerade bei solchen Arbeiten, die in der peinlichsten Weise ausgeführt werden müssen, manches verfehlt und weniger sorgfältig ausgeführt wird wie früher. Die unteren Meister und die Arbeiter sind nicht schuld an dieser Sache, sondern höhere Vorgesetzte.

Die heutige Verwaltung bei Krupp ist von einem anderen Geiste beseelt, als die war, unter der ich damals arbeitete, aber ein „fürnehmer“ Geist ist es heute nicht. Das, was man früher bei Krupp nicht kannte, dieses Drangsalieren, Schikanieren, Kujonieren der Arbeiter, dieser überschneidige Ton der jungen Beamten, das ist heute in gewissen Betrieben an der Tagesordnung. Die alten, ehrenwerten, humanen Meister, die alten Arbeiter, die zum Teile mitgeholfen haben, die Bedeutung der Firma zu begründen, sind heute einfach Nullen gegenüber jungen Herren, die eben von der Schule gekommen sind und dort Herr und Meister spielen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Folge ist, daß bei der Firma Krupp, die jahre- und jahrzehntelang als das Muster einer Wohlfahrtsfirma gepriesen wurde, und auf deren Königstreue und patriotische Arbeiterschaft man so oft hingewiesen hat, zwischen der Verwaltung und der Arbeiterschaft allmählich sich mit immer größerer Schärfe als Büchselement nur noch das „Gefühl der baren Zahlung“ entwickelt hat.

Die Frage der Lieferung für die Marine ist aber noch von einem anderen Gesichtspunkt zu betrachten. Ich behaupte, daß nach dem heutigen Stande der Technik in der Eisen- und Stahlindustrie die Preise für die Lieferungen an die Marine bedeutend niedriger gestellt werden können. Die Arbeiter an den Walzwerken, zum Beispiel den Trägervälzen, den Stabeisenwalzen, bekommen heute 20, 40 Prozent weniger, beispielsweise für eine Tonne Gewicht als vor zehn, fünf und noch vor vier Jahren. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dies Moment ist bei der schlechten Finanzlage des Reiches ebenfalls in Betracht zu ziehen, ob wir nicht entsprechend diesen betriebstechnischen Fortschritten in der Eisen- und Stahlindustrie billiger Preise von den Lieferanten verlangen können.

Aber mehr noch! Die Qualität der Arbeit wird nicht zuletzt bedingt durch die Qualität des Menschennaterials (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und wie steht es damit? Worin hat der Herr Kollege Gröber die interessanten Kranken- und Unfallziffern aus den Marineverwaltungen vorgelesen. Er ist in diesem Punkte ein wenig gutgläubig. Würde er die Verhältnisse in der rheinisch-westfälischen Stahlindustrie kennen, dann würde er noch sehr zufrieden sein können mit der Moralitäts- und Morbiditätsziffern in den Seeres- und Marineverwaltungen. Ich gestalte mir, Ihnen einige Vergleichszahlen mitzuteilen, damit man sieht, welche Potentinschen Dörfer man aufgebaut hat auch hier im Reichstag, um die Firma Krupp als eine Wohlfahrtsfirma par excellence hinzustellen. Von den Ruhrpflanzungen sind im Jahre 1902 139 Unfälle pro 1000 angemeldet worden, in der rheinisch-westfälischen Walzwerks- und Hüttenberufsgenossenschaft aber 188 (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und in der Unfallstatistik Essen, in der die Firma Krupp den Ausschlag gibt, 184 pro 1000! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, daß bei Krupp eine Menge von Unfällen, schwere Unfälle vorkommen, kann man leicht aus der Lokalpresse konstatieren. Ich empfehle den Herren vom Zentrum, da es sich hier um eine be-

reicht hatte. Bei der Lohnzahlung fand er doch, daß ihm für diese Zeit fünf Arbeitsstunden in Abzug gebracht waren. Er beschwerte sich gleich bei dem Werkmeister und forderte, daß ihm diese Zeit bezahlt werde, wie dies im § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich festgelegt sei. Die Betriebsleitung gab wohl zu, daß der Gesetzgeber in diesem Paragraphen bestimmt habe, daß für Arbeitsverhinderung dieser Art, wie Kontrollverfammlungen, Zeugensladung zc. der Lohn weiterbezahlt und nur im Falle einer Krankheit das Krankengeld in Anrechnung gebracht werden könnte, doch leide die „Ordnung des Betriebs“ zu sehr darunter und könnten daher diese Unterschiede nicht gemacht werden. Als aber Kluge auf dem gesetzlichen Recht bestand, wurde ihm der Lohn bezahlt, bald darauf aber die Arbeitsordnung abgeändert und darin bestimmt, daß künftig nur noch für „wirklich geleistete Arbeitsstunden“ der Lohn bezahlt würde. So wurden die „Böhlanten des Gesetzes“ den Arbeitern des Betriebs entzogen, ohne daß dem Unternehmer der Vorwurf einer Gesetzesverletzung gemacht werden konnte, jedem Arbeiter Gelegenheit geboten war, sich durch ordnungsgemäße Aufkündigung dieses Recht zu „sichern“! Kluges Stellung war aber von dieser Zeit an „erschüttert“, und wurde er als „Aufwiegler“ von der Betriebsleitung scharf kontrolliert. Da es ihm aber am Orte gut gefiel, so entschloß er sich, neue Arbeit zu suchen und kündigte seinen Arbeitsvertrag auf. In der Kündigungszeit erbat er sich „angemessene Zeit zum Auffuchen neuer Arbeit“, wie dies ja im § 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgegeben ist, mußte sich jedoch gefallen lassen, daß ihm diese Arbeitsstunden, die er dazu brauchte, vom Löhne gekürzt wurden, da das Gesetz hierfür keine Vergütung vorsieht.

Kluge fand dann auch Arbeit in einer Maschinenfabrik des Nachbarortes. Hier galt es noch viel zu agitieren, da die Zustände in der Fabrik miserabel zu nennen und nur durch ein geschlossenes Vorgehen der Kollegen zu bessern waren. Kluges Sinnen und Trachten war deshalb, dem Metallarbeiter-Verband möglichst alle Kollegen der Bude als Mitglieder zuzuführen. Die Fabrikleitung merkte sofort das Vorgehen der Hege und suchte Schmierigkeiten zu machen. Kluge erklärte jedoch dem schneidigen Herrn Direktor, daß ja nach § 152 der Gewerbeordnung „Vereinigungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ ausdrücklich gestattet wären. Ein räuberisches Schächeln, das sich ja unter einer jeden Herde befindet, wollte sich der Direktion ganz besonders gefällig zeigen und denunzierte Kluge bei der Gendarmerie, daß er durch „Drohungen und Verurteilung“ die im Betrieb tätigen Arbeiter zum Beitritt in den Verband zwinge. Sofort war natürlich die hohe Obrigkeit bereit, nach § 153 der Gewerbeordnung gegen den „Hege“ einzuschreiten und ihn womöglich, wie dies benannter Paragraph zuläßt, bis zu drei Monaten Gefängnis zu bestrafen. Es gelang dem Angeklagten jedoch, den Sachverhalt zu klären, daß alles nur eine Schwindelei eines liebebitteren Arbeiters sei und wurde das Verfahren gegen ihn eingestellt. So agitiert Kluge heute noch eifrig weiter, und der Erfolg, den er bisher erzielt hat, ließ ihn ganz darauf vergessen, „Monteur“ zu werden.

zustellen, da ja dieser „Mehrfachsein“ kein Arbeitszeugnis sei. Nach längerem Verhandeln wurde ihm ein geschriebenes Zeugnis ausgedrückt, welches aber den Schlussatz trug: „Seine Führung in letzter Zeit nicht einwandfrei.“ Auch war das Zeugnis mit zweierlei Tinte geschrieben und trug einen auffallend großen Schnörkel an der Unterschrift des Direktors, den Kluge sonst bei Unterschriften dieses Herrn nicht gefunden hatte. Er gab deshalb auch dieses Zeugnis zurück, da eine Kritik seiner Führung in dieser Weise unzulässig, auch unwahr sei, die Auseinandersetzung zuletzt nicht ihm zu Lasten gelegt und nachgetragen werden dürfe. Auffällig sei weiter die Verwendung von zweierlei Tinte und der Schnörkel an der Unterschrift des Direktors. Nach der Gewerbeordnung dürfe doch ein Zeugnis keine Merkmale enthalten, die den Zweck hätten, den Arbeiter zu „kennzeichnen“. Endlich gab die Fabrikleitung nach und stellte ein ordnungsgemäßes Arbeitszeugnis aus, um die Klage am Gewerbegericht zu erzipen.

Nachdem Kluge von den Eltern Abschied genommen, sein Verbandsbuch in Ordnung war, begab er sich mit seinem Freunde Schütz auf Wanderschaft. Mehrere Wochen waren unsere beiden Reisenden schon unterwegs, hatten ihre Reiseunterstützung an allen in Betracht kommenden Bahnhöfen des Verbandes erhoben, ohne Arbeit gefunden zu haben. In Halburg fand endlich Kluge eine Arbeitsgelegenheit. Meister Spärlisch wollte jedoch nur 18 Mt. Lohn pro Woche geben und wurden schließlich beide Parteien dahin einig, daß ein Lohn von 20 Mt. bezahlt würde. In der ersten Arbeitswoche hatte Kluge am liebsten schon wieder seinen Bündel geschnürt, wenn er nur einen gesetzlichen Grund gefunden hätte, das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung zu lösen. Die Arbeitszeit betrug elf Stunden, und konnte dem Meister nicht genug gearbeitet werden, denn Kapital in jeder Hinsicht zu fehlen schien. Kluge überlegte hin und her. Kündigung war nicht ausgeschlossen, also eine vierzehntägige Kündigung auszuhalten, auf „Probe“ hatte er auch die Arbeit nicht extra vereinbart, andere Gründe nach § 124 der Gewerbeordnung, wie Krankheit als Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit, waren auch glücklicherweise nicht eingetreten. Der Meister war wohl ein arger „Antreiber“, rücksichtslos und lieber im Wirtschaft als ständig in der Werkstatt, doch hatte er sich noch keine großen Belästigungen oder Taktlichkeiten gegen Kluge zu schulden kommen lassen. Auch suchte man ihn nicht zu Handlungen zu verleiten, die gegen die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen und war sein Leben oder seine Gesundheit durch die Fortsetzung der Arbeit nicht in Gefahr. Und doch sollte Kluge noch eher einen gesetzlichen Grund zum Verlassen der Arbeit ohne Kündigung erhalten als ihn schließlich selbst lieb war. Als der erste Jahrlag kam, war der Meister nicht mehr in der Werkstatt zu sehen. Der Lehrling brachte endlich die wenig erfreuliche Nachricht, daß der „Alte“ im Gasthaus zum Adler sitze und erklärt habe, Kluge solle sich seinen Arbeitslohn da abholen. Kluge schrieb nun einen Zettel, daß er gemäß § 115 a der Gewerbeordnung seinen Lohn in der Werkstatt und nicht in Gast- und Schankwirtschaften zu verlangen brauche, die Auszahlung des

Der Bericht meint zum Schlusse, indem er einen Rückblick auf die drei Jahre des Bestehens des Verbandes wirft, die erzielten Erfolge berechnend auch für die Zukunft zu großen Hoffnungen!

Der Verband besteht offenbar noch nicht lange genug, daß seine Leiter von Großsprechereien kuriert sein könnten, doch das wird die Zukunft schon bringen.

Auf der Verbandsauschuss-Sitzung des Christlichen Textilarbeiter-Verbandes wurde beschlossen, mit dem 1. Mai d. J. die Verbandsleitung nach Düsseldorf zu verlegen. Gleichfalls zum 1. Mai d. J. stellt der Verband in Aachen, Ohligs und Hocholt besondere Sekretäre an; ein Antrag, auch für Bayern einen Sekretär anzustellen, wurde abgelehnt, doch wurde beschlossen, einen Zuschuß für den dort vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften anzustellen Sekretär vom Verband zu leisten.

Die beiden größten Verbände der Christlichen haben sehr schlecht abgeschnitten. Bei den kleineren Verbänden, die zum Teil ein beschauliches Pflanzendasein führen, von dem die Außenwelt kaum etwas merkt, wird es gewiß nicht besser sein. Die stolzen Hoffnungen auf Eroberung, wenn auch nicht der gesamten, so doch des größten Teiles der Arbeitererschaft für ihre Organisationen sind geknickt, die schönen Träume auf Ablösung der freien Gewerkschaften durch die christlichen sind zerfallen. Heute kämpfen die christlichen Gewerkschaften um Fortschritt, sie vegetieren und stagnieren, während die freien Gewerkschaften die glänzendsten Fortschritte machen. In diesem Kampfe um ihre Existenz werden die christlichen Gewerkschaften noch die verzweifeltsten Anstrengungen machen, um „Erfolge“ aufzuweisen zu können. Uns kanns recht sein! Wir haben aber emsig Sorge dafür zu tragen, daß die Arbeiter, die in den christlichen Gewerkschaften zum Nachdenken über wirtschaftliche Dinge angeregt wurden, möglichst bald zu der Erkenntnis kommen, daß nur einer einzigen und geeinten Arbeitererschaft es möglich ist, sich eine durchgreifende Besserung ihrer Lage zu erringen.

Aus Siegen wird uns geschrieben:

Die „christlichen“ Gewerkschaften behaupten bekanntlich von sich, sie allein vertreten die Interessen der Arbeiterschaft vom richtigen Standpunkt aus, und beschuldigen die anderen Gewerkschaften, daß sie das Vertrauen der Arbeiterschaft zu parteipolitischen und persönlichen Interessen mißbrauchen. Zu dieser Behauptung haben sie nimmehr auch einen Beweis geliefert, den wir unseren Kollegen nicht vorenthalten wollen.

Die Siegerländer Lokalorganisation der Metall-, Eisen- und Hüttenarbeiter (Vorstandender H. Breidebach) ließ ihr Verbandsorgan, die Christliche Arbeiter-Zeitung, jetzt Organ des neuen Verbandes christlich-national gesinnter Arbeiter, seit Jahren in einer Siegener tarifstreuen Druckerei herstellen, wie sich dieses von einer Arbeiterorganisation ja auch von selbst versteht. Dies geschieht jetzt nicht mehr, die Christliche Arbeiter-Zeitung wird jetzt in einer Zentrumsdruckerei gedruckt, deren Inhaber nicht allein den Buchdrucker tarif nicht anerkannt hat und seine Arbeiter natürlich auch unter dem Tarif entlohnt, sondern der auch seinen Arbeitern das Koalitionsrecht verweigert! Er beschäftigt prinzipiell keinen Buchdrucker, der dem Buchdrucker-Verband angehört, und entläßt jeden seiner Arbeiter, der es wagt, sich dem Verband anzuschließen. Wie verträgt sich dies mit den Bestrebungen einer Arbeiterorganisation? — Nun, die „christliche“ Organisation wollte eben den Beweis dafür liefern, daß sie die Arbeiterinteressen „richtig“ vertritt. Man höre und staune, welche Gründe den Vorstand des „Verbandes christlich-national gesinnter Arbeiter“ zu dieser „richtigen“ Vertretung der Arbeiterinteressen veranlaßt haben. Wir sind hier genötigt, etwas weiter zurückzugreifen. Bekanntlich ist dieses christliche Lokalorganisationchen der übrig gebliebene Rest des von Brust und Wieber aufgeteilten Christlichen Metall-, Eisen- und Hüttenarbeiter-Verbandes und seine Nachbarn sind die von Brust über alles geliebte sogenannte Siegerländer Clique. Zu dieser Clique gehört unter anderem auch ein gewisser Herr Laus, ehemaliger Zentralassistent des aufgeteilten christlichen Metallarbeiter-Verbandes. Bei der Teilung wurde er dem Wieberschen Verband zugeteilt, aber hernach wieder zurückgeschickt, wie dies auch mit Breidebach und Will durch Brust geschah.

Nun ist aber das neue Verbandchen leider finanziell nicht in der Lage, der „Clique“ mit Ausnahme des Vorsitzenden Breidebach Existenz zu bieten, und dadurch waren die anderen Herren gezwungen, sich anderweitig einen Erwerb zu suchen. Es gelang ihnen auch alle, bis auf Herrn Laus, den „großen Agitator“. Die Clique überlegte hin und her, wo man wohl Herrn Laus unterbringen könne; zuletzt kam man auf den Gedanken, Laus wieder als Hilfsarbeiter in die Druckerei zu bugstieren, in der sie ihre Christliche Arbeiter-Zeitung drucken ließen, und in der er schon vor seiner Anstellung zum Zentralassistenten als Hilfsarbeiter tätig war.

So recht war dies Herrn Laus nun gerade nicht, er wäre schon lieber Landtagsabgeordneter oder so etwas ähnliches geworden, es war aber augenblicklich nichts dergleichen frei. — Der Vorstand des Verbandes christlich-national gesinnter Arbeiter machte nun der Druckerei das Anerbieten, er wolle für die Herstellung der Christlichen Arbeiter-Zeitung eine höhere Summe als bisher zahlen, wenn sie Herrn Laus als Hilfsarbeiter beschäftigen würde, andernfalls würde er das Organ anderweitig drucken lassen. Die Druckerei war aber mit dieser Manipulation nicht einverstanden und beschäftigte Herrn Laus nicht. Die Folge davon ist, daß das christliche Gewerkschaftsblatt bei einer Firma hergestellt wird, deren Inhaber den Arbeiterbestrebungen feindlich gegenübersteht.

Das ist also die christliche Vertretung der Arbeiterinteressen. Die Beiträge der Mitglieder sollten dazu verwendet werden, einem Vorstandsmittglied einen angenehmen Erwerb zu verschaffen. Und dazu sollte auch noch gewiss ein anderer Arbeiter brotlos gemacht werden. Und wo ist die Solidarität der „christlichen“ Gewerkschaft gegenüber den organisierten Buchdruckern, deren Tarifbestrebungen doch jedenfalls auch von den Christlichen anerkannt werden müssen? Nun, einen besseren Beweis der anfangs erwähnten Behauptung konnten die Herren gar nicht erbringen.

Hirsch-Dunkeriana.

Der Gewerksverein glaubte auch wieder einmal sein Licht leuchten lassen zu müssen. Nachdem er auf die Siebe in unseren Nummern 7 und 10 nicht reagiert, läßt er nun in Nr. 13 seinen schalen Wis über unsere Mitteilungen in Nr. 12 bezüglich des angeblich verweigerten Reisegeldes los. Es lohnt sich wahrlich nicht, gegen das Nachwort, bei dessen Erzeugung Dummheit und böser Wille um die Palme wetteiferten, zu polemisieren. Offenbar ist der Gewerksverein neidisch auf die Schwindbelei des Regulator und er will nun zeigen, daß er ihm in nichts nachsteht. Wir können ihm das Zeugnis geben, daß er ihm, wenn auch nicht über, doch wenigstens gleich ist. Warum die beiden Blätter so trampfartige Anstrengungen machen, der Welt ihre Fertigkeit im Schwindeln zu zeigen, begreifen wir nicht; sie hätten es doch viel leichter, wenn sie die in unserer Nr. 4 (nicht Nr. 7, wie in letzter Nummer bemerkt) enthaltenen Übertrittsbestimmungen wörtlich abdrucken würden. Dann würde selbst jedes Mitglied der Gewerksvereine begreifen, daß sie schwindelten.

Besonders unglücklich sind diese Papiere darüber, daß der Metallarbeiter-Verband den übertretenden Gewerksvereinslern die Arbeitslosenunterstützung nicht schon auch nach einjähriger Mitgliedschaft beim Gewerksverein zahlte. Wir möchten da in der Tat den Vorschlag zur Güte machen: Unsere Verbandsinstanzen sollten erwägen, ob diesem dringenden Verlangen der Gewerksvereinsorgane nicht willfahrt werden kann. Der Metallarbeiter-Verband könnte es aushalten, wenn er mehrere tausend Mark dafür aufwendet, daß den Kollegen, die mit den Prinzipien des Gewerksvereins von der freien Privatwirtschaft nicht einverstanden sind und sich nicht

zur Unterstützung der kapitalistischen Parteien mißbrauchen lassen wollen, die Übertritt noch mehr erleichtert wird.

Der Gewerksverein, der auf einmal wieder 1/4 Spalten seines kostbaren Raums an den Metallarbeiter-Verband und die Metallarbeiter-Zeitung verschwendet, scheint ganz besondere Gründe dafür zu haben. Wir haben schon früher gesagt, daß durch die Angriffe des Gewerksvereins auf unseren Verband die Aufmerksamkeit nach außen gelenkt werden soll, damit die Gewerksvereinsler nicht merken, wie sie an der Nase herumgeführt werden. Und ein solcher Grund liegt wieder einmal vor. Herr Goldschmidt geht nämlich mit großen Plänen um. Er will, daß der Gewerksverein wöchentlich dreimal erscheint und das sollen alle Gewerksvereinsler durch einen obligatorischen Wochenbeitrag von 5 Pf. ermöglichen. Nun, das ist Sache derer, die sich dann in Zukunft die Woche drei- statt einmal von dem „größtstädtischen“ Organ (Wie das die „dummen“ Provinzler schmeicheln wird!) an den lassen wollen, es kostet ihr gutes Geld.

Was aber unser Interesse beansprucht, ist das Programm, das Herr Goldschmidt für das Blatt aufstellt. Darüber sagt er: „Das Blatt soll die Grundzüge der Gewerksvereine vertreten und alle politischen und sozialpolitischen Fragen auf breiter liberaler Grundlage vom Standpunkt der Gewerksvereine beleuchten.“

Dieses Bekenntnis ist äußerst interessant und lehrreich. Was sagte Herr Karl Goldschmidt, der „freisinnige“ Abgeordnete am 9. März im preussischen Landtag? Er sagte: „Die Organisationen der Arbeiter zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen politisch neutral sein.“ Soll das nicht auch Geltung für die Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereine haben? Zwar weiß alle Welt, daß diese Vereine lediglich politischer Zwecke halber gegründet wurden und daß sie auch bisher schon Politik im ausbreitensten Maße getrieben haben. Nichtsdestoweniger hatten die Führer immer die Recheit, die Gewerksvereine als politisch neutral zu deklarieren.

Welches ist nun der Standpunkt der Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereine in allen politischen und sozialpolitischen Fragen. Ist das der „freisinnige“? Von dem will selbst ein großer Teil der Gewerksvereinsler nichts wissen. Aber Herr Goldschmidt sagt es ja selbst, wie er sich die Sache denkt: „breiter liberaler Grundlage“ ruht sein Glaubensbekenntnis und er nimmt wohl ohne weiteres an, daß die „freisinnigen“ Gewerksvereinsler mit ihm die Metamorphose von der „freisinnigen“ zur „breiten liberalen“ Grundlage mitmachen. Herr Goldschmidt präpariert sich bereits für die große liberale Partei, die ja, wie der famose nationalliberal-„freisinnige“ Antrag auf „Reform“ des preussischen Landtagswahlgesetzes zeigt, im Anzug zu sein scheint.

Herr Goldschmidt verdient Dank dafür, daß er endlich offen Farbe bekannt hat. Wenn irgendwo sich noch ein Hirsch-Dunkerischer Agitator erdreistet, von „politisch-neutralen“ Gewerksvereinen zu reden, so halte man ihm nur die zitierte Stelle vor. Herr Goldschmidt soll fortan der Kronzeuge dafür sein, daß die Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereine den Zweck haben, den bürgerlichen Parteien dienlich zu sein!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Infolge Krankheit des bisherigen Bezirksleiters für den neunten Agitationsbezirk, bestehend aus dem königreich Württemberg, dem Großherzogtum Baden, der Rheinpfalz, dem preussischen Regierungsbezirk Hohenzollern-Sigmaringen, den Reichsländern Elsaß-Lothringen, letzteres bis südlich der Bahnlinie von Forbach-Metz, macht sich die Neubekleidung des Postens eines

bevollmächtigten Bezirksleiters

notwendig und wird hiermit diese Stelle zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Tätigkeit und beträgt der Gehalt für das erste Jahr 1920 Mk., steigt jedoch mit der festen Anstellung auf 2020 Mk. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Zugelassen zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder. Da nach § 18 Abs. 3 des Statuts die von der Prüfungskommission gewählten Bewerber eine Probearbeit einzureichen haben, empfiehlt die Kommission zur Vereinfachung der Prüfung, daß Bewerber gleich mit ihrer Bewerbung diese Probearbeit einreichen. Der Vorstand unterstützt diese Anregungen der Kommission entschieden und erucht die etwaigen Bewerber, dieser Anregungen Folge zu geben. Als Thema für diese Probearbeit ist gestellt:

„Die Aufgaben des Bezirksleiters.“

Etwaige Bewerbungen sind mit der Probearbeit über das obige Thema in geschlossenem Briefumschlag, mit der Aufschrift „Bezirksleiter“ versehen, bis spätestens zum 10. April 1904 an die nachstehende Adresse zu richten:

Karl Saha, Mannheim J 2 Nr. 15 a, 3.

Für die Einzlmittelglieder von Dresden und Umgebung soll ein

bevollmächtigter Geschäftsführer

angestellt werden. Der Anfangsgehalt beträgt 150 Mark monatlich und wird diese Stelle hiermit nochmals zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Der Gehalt wird jedoch außerhalb der üblichen Gehaltsstufen erhöht, wenn der Angestellte den gehegten Erwartungen entspricht. Die Bewerber müssen rednerisch und in schriftlichen Arbeiten bewandert sein, über die nötigen Kenntnisse, besonders im Rechnungswesen, verfügen und in Differenzfällen mit den Unternehmern verhandeln können. Zur Bewerbung zugelassen sind nur Verbandsmitglieder, die mindestens drei Jahre dem Verband angehören und mit den tatsächlichen Verhältnissen vertraut sind.

Als Termin für die Einreichung eventueller Bewerbungen wird der 1. Mai d. J. festgesetzt. Die Kollegen, die gewonnen sind, sich diesen Posten zu bewerben, werden ersucht, ihre Bewerbungsunterlagen so zeitig abzugeben, daß sie spätestens den 1. Mai zu Händen des Bezirksleiters W. Saha, Leipzig, Connewitz, Schulstraße 3, I, ist. Aus der Bewerbungsschrift muß das Alter, die Dauer der Verbandszugehörigkeit, der Beruf und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Die Bewerber müssen eventuell auf Verlangen eine Probearbeit liefern.

Sinnsächlich der

Arbeitslosenstatistik

ersuchen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind, sich stets bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmittgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies der in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbegahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Den Verwaltungsstellen in Augsburg, Mem und Neu-Isenburg die Erhebung einer wöchentlichen Extrasteuer von 5 Pf. pro Mitglied.

Den Verwaltungsstellen in Koblenz und Pommern die Erhebung einer monatlichen Extrasteuer von 10 Pf. pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 8 a, des Statuts:

Auf Antrag der Einzelmittelglieder in Aue: Der Kleinpner Oskar Schied, geb. am 3. Juni 1872 zu Oberpfannenstiel, Buch-Nr. 70786, wegen Schädigung des Verbandes.

Nicht wieder aufnahmefähig ist: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Würzburg: Der Dreher Adam Schupp, geb. am 10. Februar 1879 zu Mannheim.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß beziehungsweise Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Dem Schlosser Heinrich Hattling, geb. am 28. Septbr. 1882 zu Köln, Buch-Nr. 689749; Dem Schlosser Willig Oberath, geb. am 13. März 1886 zu Langenberg, Buch-Nr. 663405, nach einem von der Verwaltungsstelle in Weibert gestellten Antrag auf Ausschluß wegen Diebstahl und Logischwindelien.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Drehern nach Verdau (Sächsische Waggonfabrik) M.; von Emaillearbeitern, besonders Aufträgen, nach Koblenz-Neuendorf (Obstproduktindustrie) M.; von Feilenbauern nach Nürnberg (Werkel) D.; von Feingoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Wed. Seifert, 3. Luz, Wöllersstr. 8, Christian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Bärenschangstr. Jean Nieß, Fürthstr.; Michael Pleißer, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königswarterstr.); nach Stuttgart (Witten) D.; von Formern und Eisenherstellerarbeiten nach Grimmitzschau (Schulze) M.; nach Elbing (Kommait) D.; nach Erfurt (Kühler) D.; nach Frankenthal (Klein, Schanglin & Becker) R.; nach Geesfelden (Remerhaven (J. Geisack) M.; nach Geesfelden (Diederhoff) D.; nach Linden b. Hannover (Körting) St.; nach Neu-Ruppin; von Klempnern nach Gönitz (F. W. Müller) D.; nach Kopenhagen (Dänische Gasuhr-Fabrik); von Metallarbeitern aller Branchen nach Groß-Berfel bei Gameln (Riemann & Abbe Meyer); nach Neu-Ruppin (Fahrwerke Bartel & Haupt) St.; nach Sarstedt bei Hannover (Woh) A.; nach Verdau (Schlesinger und Mathes) M.; von Metallschlägern nach Dresden, besonders (G. Sieber in Neufabrik) D.; von Silberschlägern nach Schwabach (Jacnbacher) D.; (Sturm) St.; von Schloßbauern nach Heiligenhaus (Karl Kirchmann) St.; von Schlossern nach Sangerhausen, (Barbarossawerk); nach Verdau (Sächsische Waggonfabrik) M.; von Schlossern und Drehern nach Friedrichroda (F. Schönau) M.; von Schlossern und Schmiedern nach Führberg bei Neulendorf (Heijensbüttel & Schme) St.; von Schmieden nach Verdau (Sächsische Waggonfabrik) M.; (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; N.: Mißstände; R.: Lohn- oder Ufford-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Formen.

Flensburg. Seit drei Jahren befindet sich die neu erbaute Sieberei der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft in Betrieb. Sanitäre Einrichtungen sind nach bestem Können berücksichtigt worden, dagegen ist das nötige Hilfsmaterial recht mangelhaft. Formstoffe sind nicht genügend vorhanden, und die vorhandenen sind von minderwertiger Qualität. Mit Pfählen, Bohlen und dergleichen Sachen wird von der Betriebsleitung recht sparsam umgegangen, so daß eine Besserung in den technischen Einrichtungen gegen die frühere alte Werkstelle nur in bezug auf die Heberwerkzeuge vorhanden ist. Wenn wir nun den Raum der Metallarbeiter-Zeitung in Anspruch nehmen, so liegen die Gründe hierfür in den in letzter Zeit mäßig gewordenen Lohnverhältnissen, die einer gründlichen Kritik bedürfen, damit sich die Kollegen außerhalb keine rotenrotte Vorstellung von den hiesigen Verhältnissen machen. Es arbeiten hier gegenwärtig 25 Lehrlingformner und 30 Sandformner mit dem üblichen Anhang von Lehrlingen und Hilfsarbeitern unter Aufsicht von einem Meister und zwei Untermeistern. Der Minimallohn ist 34 Pf. pro Stunde, der höchste Lohnsatz ist 43 Pf., der aber erst nach jahrelangem Arbeiten bei der Firma erreicht wird. Zur Verbesserung dieser Entlohnung wird in Lohnafford gearbeitet, teils nach Gewicht, teils nach Stückpreisen. Da der Meister sich hauptsächlich auf die Lehrlingformerei stützt und deren Leistungen nicht unterschätzt, sie aber unter seinem etwas launenhaften Wesen zu leiden hat, so wollen wir diesen Teil der Sieberei für heute übergehen und die Zustände in der Sandformerei etwas näher betrachten. Hier waltet ein ehemaliger Kollege als Untermeister und ist eifrig bemüht, die Preise zu kürzen. Da er einst selber betonte, 35 Mk. Wochenverdienst haben zu müssen, um seine Familie ernähren zu können, ist ihm wohl kaum mehr erinnerlich. Im verflochtenen Winter flaute die Arbeit bedeutend ab, und diese günstige Gelegenheit zum Lohnrüden wurde nun von diesem Untermeister zum Reduzieren der Lohnsätze benützt. Willkürlich wurde abgezogen, je nach Saune und Günst. Die Auszahlung des eventuellen Überschusses war unregelmäßig. Der Ausschuss über höhere Stückpreise war unmöglich durch mangelhafte Werkzeuge, die keinerlei Angaben über die Art der Arbeit enthielten. Da die Modelle nicht nummeriert sind, ist eine Kontrolle auf diesem Wege nicht durchzuführen. Beim Preismachen wurden die Formen vom Meister zum Schreiber und wieder zurück zum Meister gefasst, ohne einen bestimmten Preis zu erfahren und ohne zu wissen, an wen sie sich weiter zu wenden haben. Die Abzüge waren so schroffer Art, daß oft der Lohnsatz kaum erreicht wurde. Um diesem Treiben ein Ende zu machen, sind wir durch den Werkstattdirektorenmann bei der Direktion und bei dem Meister vorstellig geworden. Es wurde

Vom Ausland.

Schweiz.

Der Jahresbericht des Schweizer Metallarbeiter-Verbandes pro 1903 ist soeben erschienen. Aus ihm geht hervor, dass sich der Verband im letzten Jahre gut entwickelt hat und vorwärts gekommen ist.

Man sieht also daraus, dass die Finanzen sich bedeutend gebessert haben und dass Rassenwesen sich nun in geordneten Bahnen bewegt.

Dem am 1. und 2. April nächsthin in Luzern tagenden Verbandstages werden vom Zentralvorstand Anträge unterbreitet auf wöchentliche Herausgabe der Metallarbeiter-Zeitung, die seit zwei Jahren erscheint (vierzehntäglich in deutscher und französischer Sprache).

glieder in bezug auf den dritten nicht einig. Grundfällige Opposition macht sich zwar nicht geltend, doch sind nicht alle mit dem vorgelegenen Projekt des Vorstandes einverstanden.

An den Verbandstages schließt sich der Kongress des Gewerkschaftsbundes, die Vereinigung der verschiedenen Berufsverbände, an, auf dem unter anderem auch zwei für die Metallarbeiter wichtige Punkte behandelt werden.

Der zweite für uns wichtige Punkt des Gewerkschaftstages ist der geplante Eintritt des Kartells christlicher Gewerkschaften (wir sind leider auch in der Schweiz nicht von diesem Gewächs verschont) in den Gewerkschaftsbund.

Osterreich.

Vom sozialen Kriegsschauplatz der Metallarbeiter ist zu berichten, dass die Zahl der Lohnkämpfe im Juniemonat begriffen ist. Zweifellos ein Zeichen, dass die wirtschaftliche Krise nicht mehr in ihrer ganzen brütenden Schwere auf der Industrie lastet.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das 26. Heft des 22. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Von starken Männern.

Die Lage der Arbeiter in der Holzindustrie. Nach statistischen Erhebungen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1902 im Auftrag des Verbandsvorstandes bearbeitet und herausgegeben von Theodor Leipart. VIII. und 96 Seiten. Preis 1,50 Mark.

Der Führer durch das Invalidenversicherungsgesetz ist soeben in neuer Bearbeitung im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienen. Das Heft ist ein überaus praktischer Führer durch das Invalidenversicherungsgesetz, mit dessen Inhalt sich jeder Arbeiter vertraut machen sollte.

Berichtigung.

In dem Artikel „Aus den Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften“ darf es am Kopf der Tabelle auf Seite 82 nicht heißen: „Entschädigungszahlungen pro 100 Mt. Gehälter und Löhne“, sondern ... 1000 Mt. ...

Briefkasten.

G., Leipzig. Ein Flüchtigkeitsfehler, den wir nach dem Druck selbst bemerken. Es soll selbstverständlich heißen: gegen die Entscheidungen des Generalrats. Das geht ja aus den ganzen Ausführungen hervor.

B., Glanbach. Nur auf Wunsch. Bericht in Nr. 15. H., F., Sechenheim. Nein! W., Wegesack. Wir wollen die Angelegenheit nicht weiter verfolgen.

Mitteilung der Expedition.

Das immerwährend verspätete Eintreffen der Zeitungsbestellungen veranlaßt uns, wiederholt darauf hinzuweisen, daß Bestellungen auf Zeitungen spätestens am Dienstag in unseren Händen sein müssen.

Inhalt von Nr. 14.

Der Kampf zwischen Kultur und Barbarei. — Die Gewerbeordnung und die Arbeiter. — Eisen- und Stahlartelle und der Deutsche Metallarbeiter-Verband. — Krupp vor dem Reichstag. — Aus der christlichen Arbeiterbewegung. — Tisch-Dunderlana. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung. — Korrespondenzen. — Kinderchau: Aus deutschen Gewerkschaften. Das Hexeneinmaleins. Zur „christlichen“ Blätterwelt. Wohlfahrt bei Krupp. — Ausland: Schweiz, Osterreich. — Literarisches.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Veranstaltungen.

- (In allen Veranstaltungen werden Mitglieder aufgen.)
Nagel (Mader). Samstag, 2. April, abends halb 9 Uhr, im Restaurant St. Martin, Alexanderstraße.
Altona (Allg.). Dienstag, 12. April, abends halb 9 Uhr, bei Wulf, Blumenstraße 41.

- Fürstentum. Samstag, 2. April, abends halb 9 Uhr, im Gesellschaftsraum Raubdorf.
Frankenber. Samstag, 16. April, abends halb 9 Uhr, im „Zunne“.
Frankfurt a. M. - Bodenheim (Allg.). Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Heiner Saal.
Freiburg i. B. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, bei Schwante, Freising. Sonntag, 10. April, vorm. 10 Uhr, beim Jägerwirt.

- Jena. Samstag, 2. April, abends halb 9 Uhr, in der „Krone“.
Kleinena. Samstag, 9. April, abends 9 Uhr, im „Deutschen Haus“.
Kannur i. B. Sonntag, 10. April, nachm. 3 Uhr, bei S. Fröhlich.
Kannur i. B. Samstag, 2. April, abends 8 Uhr, im „Mittigen Hof“.
Kellnerberg. Samstag, 9. April, abends 8 Uhr, im Rest. Mainluis.
Kiel (Allg.). Dienstag, 5. April, abends halb 9 Uhr, in den Zentralhallen, Alte Reiche 8.
Köln. Samstag, 9. April, abends 8 Uhr, zur „Krone“.
Köln. Samstag, 9. April, abends 9 Uhr, bei Gompel, Kämmerei.

- Kürnberg (Reizgegend). Samstag, 9. April, abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Zuckersack 37.
Offenburg. Samstag, 9. April, abends 9 Uhr, im „Schützen“.
Ohlig. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, bei Wagnen, Wesselschneiderstraße.
Ohrdruf. Samstag, 16. April, abends halb 9 Uhr, in Topfs Restaurant.
Oldenburg. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, bei Wehrkamp, Kurwiltstraße.
Pommern. Freitag, 8. April, abends halb 9 Uhr, in der „Zentralhalle“.
Pommern. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, im „Kroftobill“.
Pflaun i. B. Samstag, 9. April, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillerpark“.
Pöchlitz. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, im „Vornwärts“.
Rastatt. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, im „Eisernen Kreuz“.
Rathenow (Goldarbeiter). Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, bei Stockfisch.
Reichenbach i. B. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, in d. „Tonhalle“.
Reinhardt (Allg.). Samstag, 6. April, abends halb 9 Uhr, bei Gese, Peterstr. Die Bedeutung der Arbeitergewerkschaften für die Arbeiter unter besonderer Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse. Referent: Bezirksleiter Spiegel, Wilsdorf.

- Stuttgart. Samstag, 9. April, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Gfängerstr. 17-19.
Süddeutsche. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, bei Weyer, Fähr- und Gabelschraffensede.
Tangerhütte. Montag, 11. April, abends 8 Uhr, Zählabend, bei Zimmer, Schönwaderstraße.
Tschingel. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, bei Fr. Mühlentmeyer.
Trier. Samstag, 2. April, abends 8 Uhr, im „Hah“.
Ulm a. D. Samstag, 16. April, im „Hohenbühl“, Fährergasse. Generalversammlung.
Wegefeld. Samstag, 9. April, abends 8 Uhr, in der „Stadt-Begegnung“.
Weißer. Sonntag, 10. April, nachm. 5 Uhr, bei A. Köther, Fetterstraße.
Weißbach. Samstag, 9. April, abends 8 Uhr, bei Weyand, Weigand.
Wald. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Germania“, Kaiserstraße.
Weinheim. Samstag, 9. April, abends 8 Uhr, zur „Goldenen Roie“.
Weißfels. Samstag, 16. April, abends halb 9 Uhr, in d. Zentralhalle.
Weißhofsberg. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, bei Sievert, Reherstraße.
Wismar. Donnerstag, 7. April, abends halb 9 Uhr, bei Schmidt, zum „Arbeiterheim“.
Wittenberg. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, bei Hermann Adler, Jägerstr. 29.
Wittenberg. Dienstag, 12. April, in der Zentralhalle, Danesh.
Witzhausen. Jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr im „Löwen“.
Zaberg. Samstag, 9. April, abends nach dem 1. und 15. im Monat vormittags von 10 bis 12 Uhr, im „Wierwald“, Pfaffenstr. 8, Gleiwitz.
Zeuzenroth. Dienstag, 5. April, nachmittags 4 Uhr, in der „Wucher“.
Zittau. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, im „Bürgergarten“.
Zorge. Sonntag, 10. April, abends 8 Uhr, im Hotel „Weißes Roß“, Bortrag.

- Berlin. Vortragsabend. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, bei Rentsch, Or. Brandenburgerstraße 133.
Moabit. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, bei Fischer, Waldstr. 8.
Berlin (Südwest). Montag, 11. April, abends 8 Uhr, Zählabend, bei Wagnen, Wesselschneiderstraße.
Straßburger. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, bei Fr. Mühlentmeyer.
(Leipzig). Samstag, 16. April, Freitag, 8. April, abends halb 9 Uhr, in der „Zentralhalle“.
Frankfurt a. M. Samstag, 16. April, abends halb 9 Uhr, bei Gese, Peterstr. Die Bedeutung der Arbeitergewerkschaften für die Arbeiter unter besonderer Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse. Referent: Bezirksleiter Spiegel, Wilsdorf.
Pommern. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, im „Kroftobill“.
Pflaun i. B. Samstag, 9. April, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillerpark“.
Pöchlitz. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, im „Vornwärts“.
Rastatt. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, im „Eisernen Kreuz“.
Rathenow (Goldarbeiter). Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, bei Stockfisch.
Reichenbach i. B. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, in d. „Tonhalle“.
Reinhardt (Allg.). Samstag, 6. April, abends halb 9 Uhr, bei Gese, Peterstr. Die Bedeutung der Arbeitergewerkschaften für die Arbeiter unter besonderer Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse. Referent: Bezirksleiter Spiegel, Wilsdorf.
Süddeutsche. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, bei Weyer, Fähr- und Gabelschraffensede.
Tangerhütte. Montag, 11. April, abends 8 Uhr, Zählabend, bei Zimmer, Schönwaderstraße.
Tschingel. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, bei Fr. Mühlentmeyer.
Trier. Samstag, 2. April, abends 8 Uhr, im „Hah“.
Ulm a. D. Samstag, 16. April, im „Hohenbühl“, Fährergasse. Generalversammlung.
Wegefeld. Samstag, 9. April, abends 8 Uhr, in der „Stadt-Begegnung“.
Weißer. Sonntag, 10. April, nachm. 5 Uhr, bei A. Köther, Fetterstraße.
Weißbach. Samstag, 9. April, abends 8 Uhr, bei Weyand, Weigand.
Wald. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Germania“, Kaiserstraße.
Weinheim. Samstag, 9. April, abends 8 Uhr, zur „Goldenen Roie“.
Weißfels. Samstag, 16. April, abends halb 9 Uhr, in d. Zentralhalle.
Weißhofsberg. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, bei Sievert, Reherstraße.
Wismar. Donnerstag, 7. April, abends halb 9 Uhr, bei Schmidt, zum „Arbeiterheim“.
Wittenberg. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, bei Hermann Adler, Jägerstr. 29.
Wittenberg. Dienstag, 12. April, in der Zentralhalle, Danesh.
Witzhausen. Jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr im „Löwen“.
Zaberg. Samstag, 9. April, abends nach dem 1. und 15. im Monat vormittags von 10 bis 12 Uhr, im „Wierwald“, Pfaffenstr. 8, Gleiwitz.
Zeuzenroth. Dienstag, 5. April, nachmittags 4 Uhr, in der „Wucher“.
Zittau. Samstag, 9. April, abends halb 9 Uhr, im „Bürgergarten“.
Zorge. Sonntag, 10. April, abends 8 Uhr, im Hotel „Weißes Roß“, Bortrag.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Nagel. Montag, 11. April, abends 9 Uhr, im „Frankenberger Arbeiter-Kartellverein“. Tätigkeitsbericht und Jahresabrechnung für 1903. Neuwahl des Vorstandes. Stellung zur diesjährigen Gewerkschaftswahl. Die Herberge ist jetzt: Galthaus, Hubert-Rathen, Peterstr. 123. Reisegeld wird ausbezahlt: nachmittags von 5 bis 6 Uhr bei G. P. Zille, Robertstr. 14. Die Adresse des Kassierers Franz Jäger ist: Fährergasse 35.

Zentralarbeitsnachweis der Zellenarbeiter

Stuttgart, Röntgenstraße 10 B. Die Arbeitsvermittlung erfolgt für Arbeiter u. Arbeiterinnen.
Geförden.
Eine (Gg.). Emil Cuhlig, Schloßstr. 11, Hohenstraße, 23 Jahre, im Arbeiterverein.
Geförden. Richard Bach, Hermannstr. 25 Jahre, Kungenstraße.
Ludwigshafen. Ernst Jäger, 23 Jahre, Ludwigsstraße.

Berlin
grösstes
Spezialhaus:
Teppiche
Emil Lefevre
BERLIN S.,
Oranienstr. 158.
Höchste Leistungsfähigkeit
durch den
Riesen-Umsatz!
Ständig 10 bis 15.000 Teppiche
aller Grössen und Qualitäten
zu Ausnahme-Preisen v. 3,75 M.
bis 1500 M. vorrätig. 100
Pracht-Katalog mit ca. 600
Illustrationen
gratis und franko.
Verbandsmitgliedern
gewähre Rabatt!

Neu! Musik! Neu!
Für nur 5 Mark!
verfende gegen Nachnahme eine elegante
Konzert-
Zitter-Harmonika
mit 3 Registerknöpfen
inkl. Tremolando (Bitter) Re-
gister, wodurch man die Musik
beliebig zum Zittern (Tremolo-
lieren) bringen kann, ähnlich
vieler italieinischer Dreiviertel.
Dieses Pracht-Instrument hat
doppelstimmige, harmonium-
artige Klänge, halbbare Stimmen,
102 Tasten, offene Violdittolatur,
unverwundliche Spiralfederung, dann 2 Klänge, 3 Subauer, reichhaltigen
Viertelschlag, 2 Doppelbälge, Metallbeschuss an den Balgfaltenenden. Täglich
eingehende Dampfhebel und Nachbestellungen bestücken den Bestauf der
Grossen Harmonika. Über diese Harmonika zu 5 Mk. schreibt J. B. Herr
Heinrich Schneider aus Bernau.
Bestellte Harmonika empfangen, alle, die sie haben, kauft, wie
es möglich ist, um so ein wenig Geld ein solches Instrument herzu-
stellen. Weitere Bestellung folgt.
Mit Glanzbestellung 30 Pf. extra. Neueste Selbstlernschule lege jedem
Instrument gratis bei. Garantie: Umtausch oder Geld zurück. Preislisten
über Harmonika-Neuheiten und andere Instrumente gratis und franko. Man
bestelle bei der tatsächlich ersten und ältesten Neuenrader Harmonikafabrik von
Heinr. Suhr, Neuenrade 195, (Westf.).

Geld-Börse mit Bebel-Bild nur Mk. 1,40 (Porto 20 Pfg.)
3 Stück franko Mk. 4,20 (kein Porto)! Bei 8 das neunte gratis (Porto extra)! Chic und hochelegant, aus einem
Stück kräftigen rotbraunen Naturleder mit 4 Fächern, grosser Zahltasche und Nickelbügel, 10 cm lang.
Bild
und
Name
des Parteigenossen
August Bebel
ist ausser auf der Klappe in das
Leder gepresst, wie dieses Bild.
AUG. BEBEL
FREIHEIT
GLEICHHEIT
BRÜDERLICHKEIT
Auf Wunsch liefere ich
dieselbe Börse auch
ohne Prägung zu
gleichem Preise.
Umtausch gestat-
tet, also kein Risiko.
Name des Käufers
in Golddruck ins
Leder geprägt 25 Pf.
Katalog
d. Arbeiter-Freiden,
Bebel-Portraits
sowie alle erdenk-
lichen Gebrauchs- und
Luxusgegenstände
unsonst u. franco.
Bestellungen
direkt an
**Paul Kratz Central-
Versandhaus Solingen 1-5.**

12 Monate Garantie für jedes Stück
nur Mk. 1,40
PAUL KRATZ, Solingen.

Haarschneide-Maschine für 4,30 Mk. franko
Mit einer Maschine kann jeder ohne Übung Haare 3, 7 u. 10 mm
lang schneiden. Jedem Familienvater zu empfehlen.

Wollen Sie?
sich elegant kleiden und durch direkten Bezug
von Damen- und Herren-Kleiderstoffen,
Baumwollwaren, fertiger Wäsche, Ausstat-
tungs- und Bekleidungs-Artikel jeder Art
viel Geld sparen?
dann verlangen Sie mittelst Postkarte
kostenlose Zusendung unserer prachtvollen
Muster-Auswahl franko! Katalog gratis!
Tuchausstellung Augsburg 313
Wimpfheimer & Cie.

Trinken Sie gern einen
Cognac, Rum, Brantwein oder Likör etc.,
hochfeinen
so werfen Sie nicht Geld fort für hochversteuerte, durch Zwischenhandel verteuerte,
oft höchst minderwertige, fertige Getränke od. geringe Essenzen. Verlangen Sie
wertvolles
„Die Destillation im Haushalte“ 10. Aufl.
Rezeptbuch
160 fertig illust. Praktische Anleitung zur einfachsten Selbstbereitung von
Cognac, Rum, Brantwein, Likören, Bieren, Limonaden etc., welche
überallhin franko gegen Einzahlung von nur 50 Pf. in Briefmarken besende.
Max Noa, Berlin N. 25a, Glatfacherstr. 5. Zahlreiche Anerkennungen von
Fachverständigen, Fachleuten u. Kennern. Mehrfach prämiert u. gold. Medaille.

Unsere neue Haarschneidemaschine „Gemeinwohl“
soll ein wirkliches Volksinstrument werden. Dieselbe darf in keinem
Haushalt fehlen. Aus Bequemlichkeit und aus Gesundheitsrücksichten.
Der billige Preis von **3,50 Mark** per Stück. Porto 20 Pfennig, ermöglicht Jedermann die Anschaffung.
Versand gegen Nachnahme.
Ermöglicht
2, 7 und 10 Millimeter
Schnittlänge der
Haare.
Die Maschine ist fertig zum Gebrauch,
in Qualität und fein vernickelt.
Unser Hauptkatalog mit Neuheiten,
Nachtrag ca. 4000 Gegenstände, ver-
senden unsonst und portofrei.
E. von den Steinen & Cie.
WALD bei Solingen 21.
Stahlwarenfabrik und
Versandhaus L. Rangas.
Wiederverkäufer verlangen Extrabedingungen.

30 Tage zur Probe!
5 Jahre Garantie
verfende Messer
No. 27 fein hohl . . . a Mk. 1,50
No. 29 sehr hohl . . . „ 2,-
No. 33 extra hohl ff. . . „ 2,50
Sicherheitsmesser D. R. R. M.
(Verlegungsmesser) Mk. 2,75.
Schickst gefälliges Betrag sofort retour.
Rein 300-seitiger Pracht-katalog
gratis und franko an jeden.
Emil Jansen,
Stahlwarenfabrik u. Versandhaus
L. Wald No. 20 b. Solingen.

Sofort gesucht für dauernde Arbeit tüchtige Former
auf **Maschinenguss und Küchenaus-
güsse.** Gute Familienwohnungen werden nachgewiesen,
Reisekosten nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung
vergütet. Angebote erbeten an
Eisenwerk Martinlamitz b. Hof L. Bayern.

H. Lion Düssel-
dorf-
offert seine berühmten
echt blauen Segeltuch-
verstärkte NORMAL-
Arbeits-Anzüge
schrag od. gerade knöp-
fbar zu Mk. 4,50 franko.
Nachnahme o. Voreinsg.

Süddeutsche Metallgiesserei
sucht tüchtigen energischen
Giesserei
der imstande ist, selbständig und mit
Erfolg sowohl Formerei
wie Giesserei zu leiten.
Angebote mit Angabe d. Alters, d.
bish. geschäftl. Tätigkeit u. d. Gehalts-
anspr. unter N. N. 660 an Rudolf
Roffe, München.

Für nur 2 Mark
monatlich. Halbjährlich
Lieferung sofort. Del. ord.
Lieferung franco
Per postweise Nachnahme
von Frau U. Rypke u. Co. Elektrisch-Techniker
ca. 1000 Jahre alte 12 1/2 Zollige 3 1/2 Zollige
Paris der goldenen 20 Mark
32 bezogen Prof. Dr. H. Friedl Reis von Leipzig

Formwerkzeuge
aller Art liefert in jäh. Ausführung
**Max Pfäffer, Formwerkzeugfabrik,
Böhlen-Leipzig.**
Katalog u. Preisliste gratis u. franko.
Wiederverkäufer hohen Rabatt.

**Neuester Concept
PHONOGRAPH**
Modell prince G.
Nur 8 Mark
Küsterwerk 75 Pf., Reibspindel 50 Pf.
per Stück. Illustrierte Kataloge gratis.
**R. Martiniellen - Phonogr.
Fabrik**
Berlin W. 57 - Potsdamerstr. 77 W.

Meine Fabrikate
sind bekannt als reell u. billig.
Nadeluhren, echt Schweizer Wert 4,50 Mk.
Stahluhren f. Damen u. Herren 6,50
echt Silber Remontuhr
garantiert gutes Wert, 8 Rubis 10,50
echt goldene Damen-Remontuhr
Uhren, 10 Rubis, gold. Zeiger 18,00
Bieder-Uhren, Nacht leuchtendem
Zifferblatt, massiv Wert 3,50
H. Comechna Berlin,
Brüdenstr. 16 B.
Preisliste über Uhren, Ketten, Ringe,
Gold- u. Silberwaren gratis u. franko.
Nichtpassendes wird umgetauscht
oder Geld zurückgezahlt.

Ein tüchtiger Selbsteigergehilfe
guter Dreher, erhält dauernde Stellung bei
Ono Böttner, Gelbgießerei, Baugen.
1 Messerschmiedegehilfe für Re-
paraturen
findet angenehme, dauernde Stellung
bei **Gebr. Rösler, Sattlerstr. 10, Sol.**
Gesucht 1 selbständiger Arbeiter
für Eisenkonstruktion und 2 für
Bau- und Geländer-Arbeit.
Dauernde Beschäftigung.
Karl Adelsrad, Bruchsal.
2 tüchtige Modell-Schlosser
für Herdfabrik gesucht.
FRIEDR. SEELHORST
vorm. Bänder Eisenwerk, Bünde i. W.

Conrad Müller Buch- und Steindruckerei
Perforier- und Gummi-Anstalt
Gegründet 1885 • Telefon No. 25
Schkeuditz-Leipzig.
SPEZIALITÄT:
Quittungsmarken, Kautschuk-
stempel, Tabellen, Kassenbücher
sowie alle
Drucksachen für Vereine und Kassen.

MAX BUSSE
Uhren, Brillanten, Goldwaren
Silber- und Alfenidewaren
BERLIN N.
175 Brunnenstrasse 175.

Aufsehen erregend!
Für nur 6 Mark
die beste u. dauerhafteste
Uhr. Auf der ganzen Welt
unter dem Namen
Anter-Remontuhr
Roskopf-Uhr
bekannt und beliebt. Glatz
pollert, echt, gefällig,
in 36 Stunden nur ein-
mal aufzugeben. Genau
auf die Sekunde reguliert,
samt eleganter Messing-
Fangerette und Geor-
gster-Anhängel, bei Vor-
einsetz. od. Nachnahme
von nur 6 Mk. portofrei!
3 Jahre schriftliche
Garantie. Bei Nicht-
kommenz Geld retour.
Uhrenfabrik J. König
Ethen VII, Westbahnstr. 36/216.

Eine gutgehende Feilenhauerei
Wohnhaus nebst Werkstätte, in einer auf-
strebenden Stadt des Bagg. Balbes 11
Werksstätte halber Preiswert zu ver-
kaufen. Preis 11500 Mk. Anzahlg. 3000 Mk.
Df. unter N. N. 126 a. b. Verlag erbeten.

Der Metallarbeiter
hilfs- u. Nach-
schreibebuch
für Dreher
u. Schlosser.
Einfach
halten, Feilen, Drehen, Zerschneiden z. Drehen grösserer Gegenstände auf der Plan-
bank, Berechnung der Umdrehzahl u. Maschin. Konstruktionslehre mittels Kreis- und
Sägen. Ständige Gewandheitsübungen nach Wägen und Millimeter-Stellung.
Gewandheitsübungen für alle vorerwähnten Gewände. Kostbar durch von Zehner, Feilen
zeichnen, sowie die Spezialwerkst. etc. etc. Viele Holzmaschinen. 1 Stück 1,50 Mk.
auch in Briefmarken, per Nachnahme 2 Mk., 2 Stück 3,00 Mk., 3 Stück 3,50 Mk.,
5 Stück 5,20 Mk., 10 Stück 10 Mk. bei jeder Bestellung, bei 10 Stück ein Freireisepost-
kartchen. **Verlag Const. Jaas, Köln a. Rh.** Schauer-
str. 45.

Emil Gust. Maus, Solingen 10
Stahlwarenfabrik und Versandhaus
gegründet 1848
**Silberkahl-
Rasiermesser**
Nr. 980.
1/2 Größe,
fertig zum Gebrauch 1/2 hohl erst. Scheide, p. Stück Mk. 2,-, Porto
frei, Namen in Goldschrift 10 Pf. mehr. Verfaßt gegen Nach-
nahme oder vorher Einzahlung des Betrages.
Garantiechein!
Wenn vorstehendes Rasiermesser 4 Wochen
gebraucht ist und nicht tadellös scheidet, tausche
ich dasselbe gerne um, oder zahle das Geld zurück.
Umsonst verfende meinen illust. Katalog 1904 mit vielen Wert-
zeugen und Haushaltungsgegenständen auf Wunsch franko.

MEINEL & HEROLD
Rasierkatal. Klagenfurt (Sa.) No. 493
Lief. als Spezialität
Zugarmen
3, 3, 4, 6, 8, 10, 12, 3 reih., in über
120 Num. Rannend
billig und hoch gut.
Bardnasen, Mand-
barn, Dreiergeln,
Violen, Zil., Nasen-
rinne, Nasenwerk-
zeuge, Rasier-
bills, Geratien-
Zerdrücken und
Zerdrücken.
Geld retour. Neuer Katalog (104 Seiten
mit 200 Abbildungen) an Jedermann frei.

Laubsägeerei
Kerbschnitzerei, Holzbraud-
malerei liefert an billigen
samtl. Werkz., Borl., Holz zc.
J. Brendel, Maxdorf 91 Pfalz.
Reichh. über 2000 Abbildg. geg.
Katalog 40 Pf. in Briefm. frko.
Laubsägeholz
per qm von 1 Mk. an.
**Feinste und genaueste
Messwerkzeuge**
mit Schiebeline, Mikrometer, Winkel,
Sticht zc. liefert zu den billigsten Preisen
Albert Bad, Göttingen (Würt.).
Obere Freiheitstr. 16a. • Prospekt franko.

Dr. Thomson-Depilatorium
in Pulver.
Das beste u. vollständigste Mittel
zur sofortigen Entfernung von Haaren an
Gesicht, Hals, Brust, Rücken, Arme, Beine,
sowie alle Stellen, wo man solche nicht wünscht. Ist
schmerzlos. Gegen Schuppen zu haben bei
Otto Knop, Berlin SW. 61
Zustellpost Nr. 4.
NB. Man verlange nur Dr. Thomson's
Depilatorium, da die meisten anderen
Entfernungsmittel einen nachteiligen Ein-
fluss auf die Haut ausüben.

Die geschätzten Leser bitten wir, bei Anfragen, Bestellungen
von Preislisten und bei
Aufträgen stets auf die
Bezug zu nehmen. **Verlag der Metallarbeiter-Zeitung.**
Druck und Verlag von Alexander Schilde & Cie., Buchdruckerei
und Verlag, Stuttgart, Rötterstr. 16 B.